Jud.
1

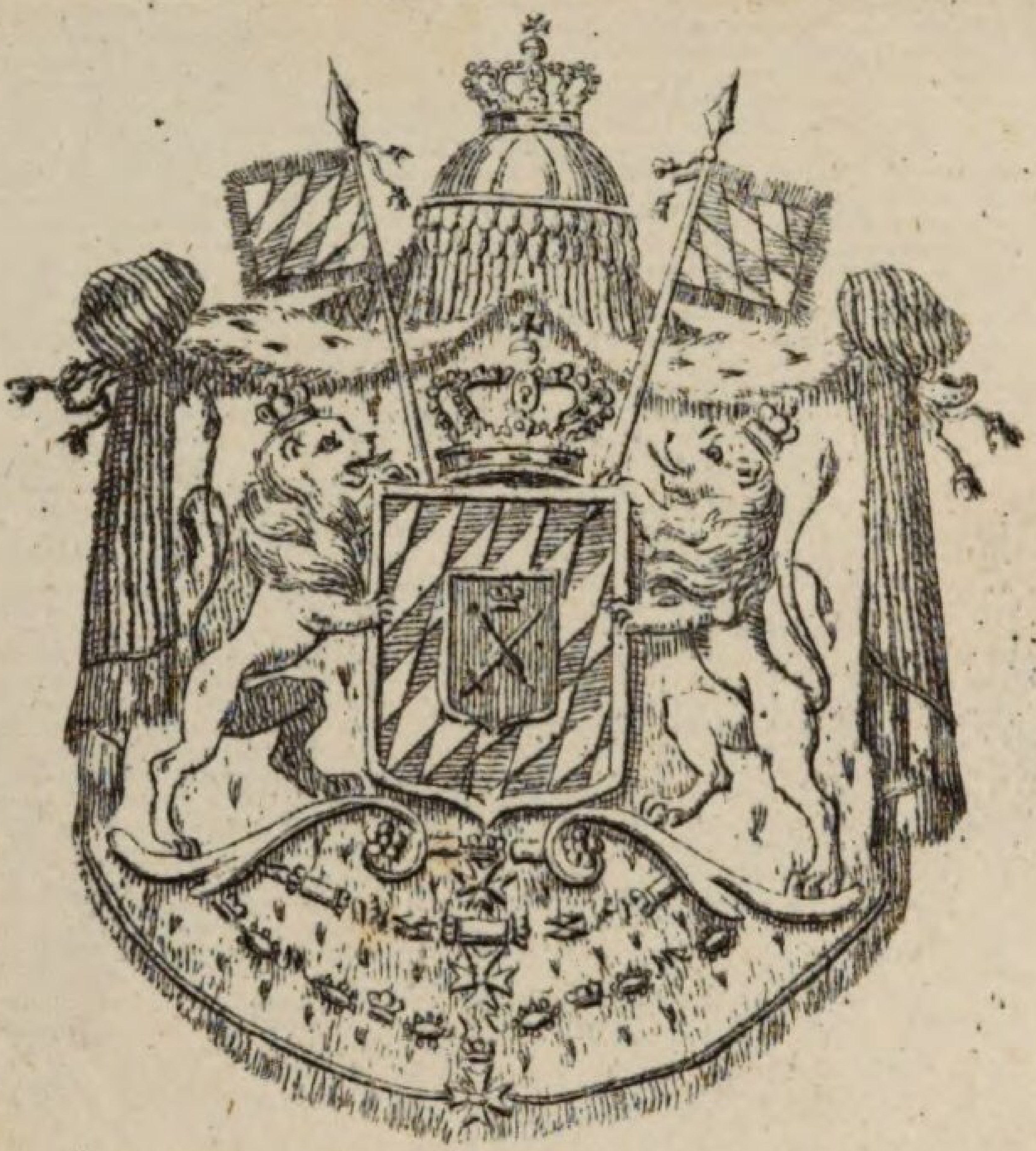

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Jud. 1.

Actenstücke

zur Geschichte

der

Erhebung der Juden zu Bürgern

in der Republik Batavien.

R

Aus dem Holländischen.

Neustrelitz
bei dem Hofbuchhändler Michaelis.
1797.

137. B.

Statt Vorrede.

„Dies ist Einer von Uns: dies ist ein Fremder!“ So sprechen
Niedere Seelen. Die Welt ist nur ein Einiges Haus.
Wer die Sache des Menschengeschlechts als Seine betrachtet
Nimmt an der Götter Geschäft, nimmt am Verhängnisse Theil.

Herders zerstreute Blätter.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Der Herausgeber.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

I.

Bericht

über die Gleichstellung der Jüdischen mit allen andern Batavischen Bürgern. Im Namen einer Personal-Commission in der Nationalversammlung am 1 August 1796, erstattet von J. G. H. Hahn.

Bürger-Repräsentanten!

Schon zu Ende des ersten Monats der Sitzungen dieser Versammlung wurde Euch eine wichtige Adresse einiger Batavischen, zur jüdischen Brüderschaft gehörenden Bürger überreicht. Diese Adresse ließ einerseits den Generalstaaten Gerechtigkeit wiederfahren, die, den großen Grundsätzen unsrer Revolution getreu, die Juden in den Niederlanden, ohne Rücksicht auf ihre religiösen Meinungen, als

Glieder des Volks anerkannte, und ihnen die Stimmgerechtigkeit zur Wahl von Mitgliedern zu dieser Versammlung bewilligte; andererseits aber erhob sie die rechtmäßige Klage, daß das Judenthum nach der Revolution nicht minder, als vor derselben, bevortheilt und unterdrückt werde; und Ihr wurdet so nach zu der Erklärung aufgefordert: „daß die Juden dadurch, daß sie stimmgerechte Bürger der Batavischen Republik wurden, zu der völligen Ausübung ihrer niederländischen Bürgerrechte gelangt wären, und Ihr alle Störungen derselben verhindern würdet.“

Durch Euer Decret vom 29 März d. J. beschlosst Ihr, Bürger-Repräsentanten: daß Eure Mitglieder: van Leeuwen, Hahn, Schimmelpenninck, Ruhout, van der Veen, Branger, Hartogh und Aaninck, der Versammlung ihre Betrachtungen und ihre Meinungen darüber vorlegen sollten. Nach vorläufiger Versicherung, daß es uns herzlich leid thut, daß wir, durch das Zusammentreffen von Arbeiten gehindert wurden, diesen Bericht eher zu erstatten, geben

wir

wir uns jetzt die Ehre, Eurer Absicht, nach unserm besten Vermögen, zu entsprechen.

Erlaubt uns, Bürger-Repräsentanten! daß wir es für überflüssig halten, Eure Aufmerksamkeit auf die fürchterliche Folge von beynahe zwanzig Jahrhunderten der Unterdrückung und Verfolgung der Kinder Israels durch ihre ungerechte Mitmenschen zu leiten. Ohne von den vielen Greueln zu sprechen, die gegen sie verübt wurden; Greuel, die offenbar mit den heiligen Pflichten der Vernunft und Natur, und mit den schönen Gesetzen der liebevollen Religion Jesus streiten, so schaudert man, wenn man erwägt, daß ein Theil der Menschheit gegen einen andern Theil, mit einer so unseligen Beharrlichkeit von Jahrhundert zu Jahrhundert auf die gewaltthätigste Art wüthete, und dadurch das Ganze der gewissen Früchte der freyen Ausübung der physischen und moralischen Kräfte von Millionen Menschen beraubte. Welches denkende Wesen versinkt nicht in Betrübniß und Jammer, wenn er diesem über das ganze menschliche Geschlecht ausgegossenen Strome von Bosheit und Unheil nachgeht! Gewiß ist in der ganzen Natur die Gegenwirkung der Wirkung gleich.

Die Glaubensgenossen Mosis, die von den Christen verachtet, erniedrigt und unter die Füße getreten wurden, konnten diese nicht als ihre Brüder, sie mußten sie als ihre geschwornen und ewigen Feinde ansehen, gegen die sie List und Betrug brauchen durften, da ihr Haß und ihr Groll in der That unbesiegbar waren, und das Uebergewicht der Gewalt der Nicht-Juden den Gebrauch anderer Waffen unmöglich machte. — Wir halten es, wie gesagt, für unnöthig, Euch Bürger-Representanten! dies weiter auseinander zu setzen, so wie es unnöthig seyn würde, Euer Streben nach Recht und Vernunft durch den Beweis der Vortreflichkeit der Reform ehemaliger Ungerechtigkeiten erwecken zu wollen.

Aber eben so scheint uns eine vernünftige Politik von selbst zuzurufen: warum waren denn die meisten niederländischen Juden der ehemaligen Staatsverfassung und ihren widerstreitenden Unordnungen so eifrig zugethan? warum zählt man noch jetzt unter ihnen so viele Eiferer und Anhänger des Hauses Oranien, und seines Systems? Wir übergehen hier das Ausstreuen von Geld und die Bestechungen in Zeiten der Gefahr, Oraniens beliebtes Hülfsmittel; so wie die aus

der-

derselben Quelle entspringenden Vorurtheile gegen alles, was Patriotismus heißt, und den großen Antheil der reichen Juden an den englischen Fonds. Die erste, die natürliche, die wahre Ursache dieser Anhänglichkeit und fortdaurenden Zuneigung ist übertriebenes Gefühl unbesonnener Dankbarkeit. Ja, Bürger-Repräsentanten! damals, da die begüterten Juden aus Spanien und Portugal vor den Scheiterhaufen hieher flohen; da man ihnen hier, so wie in England, ihr Leben und ihre Schätze ließ; da sie es hier, so wie dort, weniger schlimmer hatten: damals dachten sie weder an bürgerliche Rechte, noch an Zünfte, noch an Gleichstellung; sondern gleich einem, der so eben mit genauer Noth dem Ertrinken entgangen ist, überließen sie sich der Freude über die Erhaltung ihres Lebens; und da sie dabey freie Religionsübung genossen: so waren sie nicht allein gleichgültig gegen andere Einschränkungen, die man ihnen vorschreiben möchte, sondern sie fühlten auch ihr Herz von Ehrerbietung und Dank gegen eine Regierung erfüllt, der sie so viel Verpflichtung zu haben vermeinten. Sie betrachteten den Sturz derselben immer als ein wahrhaftes Unglück für

sich. So oft es daher auf deren Rettung ankam, waren sie zu allem bereit; und das arglistige Haus Oranien, das immer die Angel der Regierung war oder es zu werden, auf dem Punkte stand, wußte sich ihnen stets als die Ursache des ihnen hier vergönneten Wohlstandes, und als das einzige Mittel ihrer Erhaltung geltend zu machen. Das erste Gefühl der reichen Juden theilte sich den aus Teutschland kommenden Glaubensgenossen mit, die dort der Verfolgung entgiengen; die daraus entsprungenen Vorurtheile wurden ihnen auf allerlei Art eingepfropft, pflanzten sich vom Vater auf den Sohn fort, und legten offenbar den Grund zu der sclavischen Nachgiebigkeit gegen die Grillen des Fürsten, und zu der Anhänglichkeit an die Regierung.

Da nun diese blinde Liebe ihren ursprünglichen Grund darin hat, daß man ihnen ihr Leben und ihr Eigenthum ließ, und ihnen gnädigst erlaubte, das höchste Wesen hebräisch anzubeten; was muß dann erfolgen, wenn das freye niederländische Volk, statt einen Theil seines Selbsts zu verleugnen, den Juden ihre vollkommene Gleichstellung verbürgt; wenn es bey ihnen die mannichfaltigen Leiden, die sie

bisher erduldeten, und leider! noch erdulden, in Vergessenheit bringt; wenn es ihnen alle die Rechte, die Freiheit, alle die Aufklärung und die Glückseligkeit, mit einem Worte, dasselbe Vaterland verschafft, das einem freyen Manne alles sein muß? — Es giebt in den Niederlanden wenigstens Funfzig tausend Juden, und unter diesen sicher einige wahre und aufgeklärte Patrioten; aber die übrige ansehnliche Menge von ihrer Thorheit zu heilen, sie für das Vaterland und die Freiheit zu gewinnen, sie durch die Vergleichung ihres ehemaligen Schicksals mit der Erhebung zu der vollen Würde des Menschen und Bürgers glücklich zu machen, und in dem Herzen der niederländischen Juden den wahren National-Enthusiasmus zu entflammen; — wäre ein schönes Werk des niederländischen Volks; eine sichere Belohnung seiner und Eurer Gerechtigkeit!

Doch wir wollen Euch nicht länger weder aus der Geschichte, noch aus der Politik unterhalten; noch das gute Beyspiel von Nordamerika und Frankreich geltend machen. Wir fragen bloß: ob nicht die festen Gründe, auf welchen unsere Revolution beruht, die Gleich-

stellung der Juden fodere, und ob städtische, ja selbst Provinzial=Verordnungen dagegen etwas vermögen? und endlich, ob die Einwürfe Stich halten?

Unter den festen Gründen, auf welchen unsere Revolution beruht, verstehen wir hier die natürliche und völlige Gleichheit der Rechte des Menschen überhaupt, und der Glieder des niederländischen Volks insonderheit, und dann die Souverainität des ganzen Volks.

Wer möchte es aber wohl bestreiten, daß die Juden Menschen, und daß sie und die Nicht=Juden, im vollesten Sinne des Worts, Natur=Genossen sind? Haben sie nicht denselben Schöpfer, denselben Gesetzgeber, denselben Richter, dieselben Bedürfnisse, und dieselbe Art, sie zu befriedigen? Sind sie nicht geboren, gleich uns? leben und sterben sie nicht, wie wir? und sind sie nicht in dem Gebete begriffen, mit welchem diese Versammlung täglich eröffnet wird? Dieselbe Bewandniß hat es mit den Juden, als Gliedern der niederländischen Gesellschaft; sie bezahlen gleich den übrigen Batavern, Schoß und Losung; sie tragen dieselben Lasten und dieselben gesell=

schaftlichen Nachtheile; sie müssen also auch dieselben Vortheile genießen.

Was die Souverainität des ganzen Volks betrifft: so machen sie den neun und dreißigsten Theil desselben aus; und daß das Ganze ohne einen Theil nicht mehr das Ganze ist, fällt in die Augen. — Aber wozu Worte, wo Thatsachen sprechen? Die Bundesgenossen beschlossen, daß das ganze Volk gezählt werden sollte; die Juden konnten also so wenig ausgeschlossen werden, als die Quäker, oder die Reformirten, oder die Römischkatholischen, und wurden auch nicht ausgeschlossen; sie wurden als integrirende Glieder des Souverains in die Urversammlung gerufen, sie erschienen dort, und waren wirksam, wie wir Euch denn verschiedene Wähler aus der Brüderschaft der Mosaiten nennen könnten. Sie gehören also zu unsern Committenten oder zu dem niederländischen Volke. Der mindeste Zweifel darüber stellt, nach unserer Einsicht, die Rechtmäßigkeit unserer Versammlung, zu deren Errichtung sie mitgewirkt haben, auf sehr lose Schrauben; denn wenn die Juden nicht zu dem niederländischen Volke gehören: so ist die Wahl und Errichtung dieser Versammlung

durch Leute geschehen, die kein Recht dazu hatten; so wird das Reglement, das so oft als unser Creditivschreiben angesehn wird, völlig vereitelt; so — — wohin würde uns dies führen? Wir fragen 2) ob städtische und selbst Provinzial-Verordnungen dagegen etwas vermögen? Diese Frage ist, wir gestehen es, an sich selbst ungereimt; kein Glied des ganzen Körpers kann diese hindern, das Ganze zu sein; kein Glied der Gesellschaft kann zu dem Ganzen sagen: ich will den neun und dreißigsten Theil von dir trennen, und dennoch sollen die übrigen acht und dreißig Theile das Ganze ausmachen. Und doch, Bürger-Repräsentanten! tritt dieser Fall hier ein. Es giebt städtische und wie wir glauben, auch Provinzial-Verordnungen, worin den Juden, die Glieder des niederländischen Volks sind, Ausübung ihres Stimmrechts in gewissen Rücksichten entzogen wird. — Wie ungereimt, wie widersprechend allen vernünftigen Grundsätzen! Und daß sie in den Niederlanden noch nirgends zu Zünften zugelassen werden, daß man ihnen nirgends einige Vortheile der Gesellschaft gönnt, und daß man nicht selten Juden, die vor Armuth vergehen möchten, wenn

sie

sie eines oder das andere zum Verkaufe umher tragen, um sich ein saures Stückchen Brod zu erwerben, ihre Waaren wegnimmt, sie um Geld straft, und auch auf andere Art, bloß deshalb, weil sie Juden sind, mißhandelt, ist zu traurig, zu entehrend für eine freie Gesellschaft, als daß wir uns lange dabey verweilen sollten, Und wer möchte behaupten wollen, daß Etwas von diesen die unwandelbaren Gründe der Revolution im Geringsten entkräfte?

Wir fragen 3) ob die Einwürfe dagegen Stich halten? Welch ein Spielraum, Repräsentanten, liegt hier vor uns! Und kein Wunder! die schrecklichste, Jahrhunderte lang genährte Thorheit; Volksvorurtheile, die gleich dem Krebse sich einfraßen, und von Gelehrten und Geistlichen gehegt und gepflegt wurden: und die schreiendste zur unseligen Gewohnheit gewordene Ungerechtigkeit aller europäischen Staaten; — dies sind die drey vorzüglichsten Quellen, aus denen eine Menge von Schwierigkeiten und Einwürfen entspringt, die von vielen für unauflöslich, und folglich für unbesiegbar gehalten werden. —

den. — Selbst Rousseau und Voltaire nahmen Theil an dieser allgemeinen Abneigung gegen die Juden; auch haben die Zeitgenossen dem teutschen Plato und dem geistvollen Pinto es nie recht herzlich verzeihen können, daß sie von jüdischen Eltern geboren waren. — Solche tiefe Wurzeln hat der verfluchte Menschenhaß geschlagen! Es sind nun beynahe 50 Jahr, daß man in England durch eine Parlements-Acte den Versuch machen durfte, diesem Haß zu trotzen, und zu erklären, daß auch die Juden sollten naturalisirt werden können; allein, ungeachtet der Einschränkungen der Acte von 1753 brachte es der rasende Widerstand dahin, daß dieser Versuch der Menschlichkeit und Politik vereitelt wurde. Die Schriften einiger aufgeklärten Menschenfreunde in Frankreich und Teutschland, und die sich langsam verbreitenden philosophischen Begriffe ließen zwar mit der Zeit die Heilung dieser eingewurzelten Krankheit erwarten und seit einigen Jahren hatte man wirklich in einigen Ländern unsers Welttheils bewiesen, daß die Juden auch Menschen wären, und gute Bürger sein könnten; aber immer stand die Sache noch so, daß ein Jahrhundert nöthig zu sein schien, um

die allgemeine Meinung dahin zu stimmen, alle Einwürfe als ungültig anzusehen; und das gefühlvolle Herz blutete bey der Aussicht, daß eine so große Menge unserer Naturgenossen noch so lange als verloren angesehen werden sollte. Indessen schien die anbetenswürdige Vorsehung es anders beschlossen zu haben. Die nordamerikanische und französische Revolution haben den Fortgang der Aufklärung zum Heil des ganzen menschlichen Geschlechts so sehr gefördert, daß auch unsere Revolution gleich anfangs in diese Fußstapfen trat; so daß wir, Bürger-Repräsentanten! der Verbrüderung aller batavischen Bürger, ohne Rücksicht auf ihre religiösen Begriffe freudig entgegen sehen dürfen, und in der Beantwortung der Einwürfe uns kurz fassen können.

Im Allgemeinen dürfen wir behaupten, daß keine Gründe, von welcher Art sie auch sein mögen, etwas gegen die einmal bewiesene Wahrheit ausrichten: Die Juden sind Menschen. Auch ist es historisch unbestritten, daß sie als Mitglieder des freien batavischen Volks gewirkt haben, und hier repräsentirt werden. Wir haben dies aber bewiesen, und kein Einwurf kann diese

Wahr-

Wahrheit entkräften. Auch könnte man bemerken, daß sie sicher in der Allianz mit der französischen Republik begriffen sind, und daß keine Trugschlüsse ihnen dieses erworbene Recht entziehen, oder die Gewißheit desselben bestreiten können; aber unserm Gefühle nach werden wir, Bürger-Repräsentanten! der Erwartung der Nation und Euren Absichten besser entsprechen, wenn wir, ohne Rücksicht auf die Klarheit der so eben gemachten Bemerkungen, diese oder jene Bedenklichkeiten zergliedern, von denen man so viel Aufhebens macht.

„Die Juden," sagt man, „sind Emigranten „aus dem Orient: voll Sehnsucht nach dem gelobten Lande, sind sie überall Fremdlinge; erfüllt mit der Erwartung eines Messias, das „heißt, des Stifters eines irdischen Königreichs, „können sie niemals Republikaner werden!"

Aus dem Grunde also, weil die Juden vor mehrern Jahrhunderten aus ihrem Lande gejagt, und politisch todtgeschlagen wurden, sind die zerstreuten Abkömmlinge derer, die ehedem dies Volk ausmachten, überall und immer Fremdlinge. Sie können nie ein politisches Interesse haben, oder dies Interesse müßte sich auf ein Land beziehen, das für sie nicht besteht.

Welch

Welch ein Resonnement! Und wer kann sich einfallen lassen, es mit der Wohlfahrt des Staats zu beschönigen, da sie sich, ungeachtet man sie mit ihren Nachkommen, noch nach so langer Zeit ihrer Niederlassung in demselben, als Fremdlinge behandelt, den Gesetzen dieses Staats unterworfen, und dessen Lasten tragen helfen! Sollten wir also auch den Emigranten, welche die Wiederrufung des Edicts von Nantes hieher trieb, und deren Kindern das Bürgerrecht verweigern?

Man kann dagegen sagen: „diese waren nie „ein Volk wie die Juden es waren: auch seh„nen sie sich nicht, wie die Juden, nach ihrem „alten Vaterlande, wohin, ihrem Wahne nach, „der Messias sie zurückführen soll."

Man erlaube uns aber zu fragen: ob die Juden ein Volk sind und bleiben, da sie seit 2000 Jahren aus ihrem Lande vertrieben sind? Macht der Besitz eines besondern Landes, oder macht Gottesdienst das unterscheidende Kennzeichen eines Volks aus? Giebt es denn auch ein Volk von Remonstranten, Lutheranern oder Calvinisten? — Und was ihre Rückreise nach Palästina betrifft, die ihnen dap höchste Wesen verheißen haben soll; welcher Christ ist

nicht überzeugt, daß sie sich in ihrer Erwartung ewig betrogen finden werden? Oder hat die Gesellschaft etwas von Hirngespinnsten zu befürchten? — Und noch mehr, kann oder darf sie sich um die religiösen Begriffe ihrer Mitglieder bekümmern, so lange diese den Gesetzen treu sind, und die gemeinschaftlichen Lasten tragen helfen?

„Aber," fährt man fort, „die Juden können „nie gute Bürger eines Freistaats sein, dessen „Regierungsform auf die Rechte des Menschen „und des Bürgers und auf die Souverainität „des Volks sich gründet; sie müßten denn auf„hören Juden zu sein. Sie glauben fest, daß „ihr Messias ein irdischer König sein werde, „und betrachten die antirepublikanischen Grund„sätze als göttliche Lehren."

Wir antworten: sollte der Umstand, daß die strenge Lehre einiger Juden nicht gemildert würde, so traurig sein? sollten die Christen nicht vielmehr glauben, daß dies in dem Plane der Vorsehung liege? Daß die göttliche Offenbarung den Juden Gesinnungen einflöße, die mit den Rechten des Menschen streiten, ist völliger Unsinn. Woraus fließen diese? Aus der Vernunft selbst, das heißt, aus dem heiligen

Willen des höchsten Wesens; eine Offenbarung, die mit der Vernunft streitet, kann nicht göttlich sein. — Auch muß man den wahren Begriff der Juden von ihrem königlichen Messias gehörig untersuchen. Er ist einerseits phantastisch, andererseits aber gar nicht dazu geeignet, tirannische Gesinnungen zu nähren. Der Bürger Friedrichsfeld hat in seiner schönen Schrift, die im vorigen Jahre herauskam *), aus dem alten Testamente und aus dem Talmud bewiesen, daß es den Juden verboten ist, etwas zur Beschleunigung der Ankunft des Messias zu unternehmen, bei Strafe, dieselbe dadurch noch weiter hinaus zu setzen, und daß die, welche an sein Reich glauben, davon keine andere Vorstellungen haben, als solche die mit der Gleichheit, Freiheit und allgemeinen Bruderliebe übereinstimmen, und daß dies Reich auf einen vollkommen glücklichen Staat hinausläuft. — Laßt uns frei heraussagen: ob die Gesellschaft

 von

*) Sie führt den Titel: Beleuchtungen über den Vortrag des Professors van Swinden bei den Stellvertretern des Volks von Holland in dem Haag, die Stimmgerechtigkeit und das Bürgerrecht der Juden betreffend, von David Friedrichsfeld, Rotterdam, 1795. 8.

von einem solchen Ideal etwas zu befürchten habe?

Wir gehen zu der Frage über: ob die Juden, von denen man behauptet, daß sie nicht gehörig die Waffen zu führen vermögen, wohl Glieder eines Freistaats sein können, und ob nicht überhaupt ihre Verbrüderung mit Nicht-Juden eine moralische Unmöglichkeit sei?

Wir finden weder in ihren Gesetzen, noch in der Geschichte, noch in der gegenwärtigen Erfahrung eine Spur von ihrer Untauglichkeit, die Waffen zu tragen. Moses wußte sie im Gegentheil zu einem kriegerischen Volke zu bilden, und, so wie sie schon in Aegypten unter Alexander dem ältern dienten: so zeugt auch besonders die römische Geschichte von ihrem Muthe, ihrer Treue und ihrer Tapferkeit. Erst nach Verlauf von vier Jahrhunderten verbot ihnen der Kaiser Honorius den Kriegsdienst für die Zukunft, und ungeachtet die Römer das jüdische Volk überwunden hatten: so gestanden sie ihm doch nachher ihr Bürgerrecht zu; ja man hat sogar Beispiele, daß mosaische Glaubensgenossen in den erstern Jahrhunderten unserer Zeitrechnung die höchsten Ehrenämter bekleideten. Man weiß, wie sehr sich

dies nach dem Jahre 418 änderte; wie sehr die Erbitterung allmählig gegen sie zunahm, wie Justinian die Juden als einen Schandfleck der Menschheit stempelte, und wie sie nach der Ueberströmung des römischen Reichs durch dessen Ueberwinder, immer tiefer in Verachtung fielen, und immer wüthender gehasst wurden; so daß sie endlich von den Römern mit Schimpf und Schande überladen, und für unwürdig erklärt wurden, die Waffen zu tragen. Hat nachher dieser oder jener Rabbine den irrigen Begriff gehabt, daß sie an einem Sabbat oder an einem Festtage sich nicht gegen den Feind wehren dürfen: so ist dies eine besondere Ketzerei, und kein verständiger Mensch kann dies auf Rechnung der Lehre der Juden setzen. Man könnte auch Stellen aus dem Talmud anführen, die oft das Gegentheil beweisen, wenn dies anders, selbst in Rücksicht der eigentlich sogenannten jüdischen Lehre, nöthig wäre. Und nun noch ein Wort aus der gegenwärtigen Erfahrung! Wir sehen in den östereichischen Lagern viele Juden; (besonders hob Joseph II. viele im letzten Türkenkriege aus) und wir selbst haben immer jüdische Matrosen auf unserer Flotte gehabt: auch sind, nach der Revolution,

hier und da, unter unsern Nationalgarden jüdische Bürger, die sich sehr wohl betragen, und endlich, — was hier alles entscheidet, giebt es unter den französischen Helden sehr viele Juden.

„Aber, — sagt man häufig — die Verbrüde„rung mit den Juden ist und bleibt eine Un„möglichkeit wegen ihres gegenwärtigen natür„lichen und sittlichen Zustandes."

Wahr ist es, Bürger-Repräsentanten! daß in dem äußern Betragen, der Sprache, der Unsauberkeit und in andern verkehrten Gewohnheiten vieler Juden viel Anstößiges, ja selbst zurückschreckendes ist; aber es ist auch nicht minder wahr, daß dies alles in seiner Art zufällig, und demnach allmählig auszurotten ist. — Sicher liegt es weder in der menschlichen Natur, noch in der jüdischen Religion, der Mutter des Christenthums; und wer darf es leugnen, daß die Ursache von diesem allen den Christen zuzurechnen sei? Haben sie ihre jüdischen Mitmenschen nicht immer sehr lieblos, sehr unchristlich behandelt? Und findet dies bei dem freien niederländischen Volke etwa nicht mehr statt? Wo sind die Maaßregeln der Polizei, um das besondere Wohnen der jüdischen Bürger zu verhindern? Wird ihnen

nicht länger das Recht bestritten, sich mit andern Religionspartheien derselben Schulen für ihre Kinder zu bedienen? sich dieselben Lehrer, dieselben Gelehrten und andere Gesellschaften und so gar dieselben Dienstboten zu Nutze zu machen? Welche vortheilhafte Veränderungen müßten nicht diese Mittel in kurzem hervorbringen? Vernunft und Erfahrung sprechen beide dafür. — Und was die verbotenen Speisen betrifft: so sehen wir nicht ein, wir gestehen es: warum die keine guten Glieder einer und derselben Gesellschaft sollten sein können, die aus Gewissenhaftigkeit Bedenken tragen, gewisse Arten von Speisen und Trank mit Jedermann, oder gewisse Arten von Fleisch überhaupt zu genießen? Schadet es der Gesellschaft, daß die Römischkatholischen ihren Fasttag halten? Auch die Juden können mit den Christen zu jeder Zeit umgehen, und an ihrer Tafel Theil nehmen. Ja wir glauben, Bürger-Repräsentanten! daß sie sich auch mit Christen verheirathen können; ungeachtet auch dies hier wenig zur Sache thut, da z. B. Herrenhuter und Quäker, die doch sehr gute Bürger sind, Andersdenkende von ihrem Ehebette ausschließen. Das alte Testament konnte

Heirathen mit Christen unmöglich verbieten. Diese waren unbekannt, und das Ehegesetz verbietet bloß die Heirathen mit den Feinden der Juden. — Ueberdies glauben wir, daß das eigentliche Uebel hier in den verkehrten Gesetzen der verschiedenen Staaten liegt. Die Gesellschaft darf die Ehe nur als einen Contract ansehen. Die Geistlichkeit hat damit nichts zu thun. Auch haben die Generalstaaten, kurz nach der Revolution, alle gehässige Einschränkungsgesetze vernichtet, nach welchen es das Ansehen hatte, als ob die Verschiedenheit der religiösen Denkungsart etwas mit der Liebe zwischen Mann und Frau zu thun habe; und wir könnten Euch selbst in England glückliche Beispiele von Ehen zwischen Christen und Juden anführen. Uebrigens ist es auf alle Fälle einer menschenfreundlichen Politik sehr gleichgültig, ob die Geistlichkeit fortfahren will, an der Rechtmäßigkeit eines Contracts zu zweifeln, der nichts weniger als geistlich ist; so wie gute Gesetze dafür sorgen werden, daß die Befolgung jener Grundsätze keine Schwierigkeiten finde.

Endlich ist die Beschuldigung ganz ungegründet, „daß die jüdische Religion es mit sich brin-

„ge, die Christen zu belügen und zu betrügen;“ so wie es eine falsche Beschuldigung ist, daß die Katholiken allen Nichtkatholiken nicht Wort halten zu müssen glauben, wenn dies auch der eine oder der andere kaiserliche oder priesterliche Hitzkopf gesagt hat. Außer Friedrichsfeld müssen wir hier uns auf eine gewisse bündige Vorstellung berufen, welche die Petitionairs Eurer Commission eingehändigt haben, und die wir größtentheils bekannt gemacht zu sehen wünschen.

Es bleibt uns also nur noch der, selbst von Juden vorgelegte Einwurf übrig, „daß, wenn „ihre Glaubensgenossen niederländische Bürger „werden sollten, oder vielmehr, wenn man „ihnen die Ausübung des bereits bestehenden „Rechts nicht länger bestritte, die die Repu„blik in kurzer Zeit, durch den Zufluß von Bet„teljuden, besonders aus Deutschland und Po„len, so sehr dürfte überschwemmt werden, daß „die Unordnung und der Schade, der daraus „entstehen könnte, nicht zu berechnen sein „würde.“

Aber, wahrlich, wir machen uns darüber nicht den geringsten Kummer. Die Vermehrung guter Bürger, von welcher Secte sie

auch immer seyn mögen, ist für den Staat sehr heilsam. Es ist hohe Zeit, daß die thörigte Ausnahme der Juden von dieser allgemeinen Staatsregel aufhöre, und schlechten Bürgern, bettelnden Faullenzern und trägen Vagabonden muß eine gute Gesetzgebung, ohne Rücksicht, ob sie Juden oder Christen sind, zu steuern wissen.

Auch mag diese plötzliche Ueberkunft ein Schreckbild sein, das diejenigen aufstellen, die lieber alles beim Alten lassen; in der Natur findet dies nicht so leicht statt. Wir sehen nicht Schwärme von Juden nach Nordamerika oder nach Frankreich ziehen, und wir glauben uns selbst aus der jüdischen Geschichte zu erinnern, daß wohl eher, da aus allen Ecken der Welt die Juden, und zwar von hoher Hand, aufgefordert wurden, nach Jerusalem zu kommen, um den zweiten Tempel zu bauen, doch Tausende von jüdischen Familien da, wo sie sich einmal niedergelassen hatten, blieben, und unter diesen gar viele, die nicht einmal satt Brod zu essen hatten. Der Mensch ist in gewissem Sinn träge, und hängt fest an dem Boden, auf dem er lebt.

Auf alle diese Bemerkungen gründen wir,

ohne

ohne Bedenken den Vorschlag, der Wahrheit und den Grundsätzen zu huldigen und heilsamen zu decretiren:

die Nationalversammlung nimmt es als Grundsatz an, daß das batavische Bürgerrecht von aller Religion unabhängig ist, und daß die sogenannten Juden in den Niederlanden nicht allein zu dem Volke gehören, sondern auch in Ansehung der gesellschaftlichen Rechte und Pflichten allen andern Bürgern völlig gleich gestellt und, so wie sie, behandelt werden sollen.

Wir sehen wohl ein, Bürger-Repräsentanten! daß dadurch blos zehn Theile des Gesuchs der Petitionairs erfüllt werden, und nicht der Gewalt gesteuert wird, die man gegen sie hier und da auszuüben fortfährt; aber die Art der provisorischen Regierung der Nationalversammlung erlaubt nicht, etwas mehr zu erreichen, als durch Wünsche geschehen kann, so lange der gegenwärtige Zeitraum der Revolution dauert, dessen Ablauf wir wohl beschleunigen, dessen natürlichen Lauf wir aber weder hindern können noch dürfen.

Eben

Eben so werdet Ihr es vielleicht für nützlich erachten, bei der Annahme dieses Grundsatzes, und durch dieses Decret festzusetzen, daß dieser Bericht an die höchstconstituirten Autoritäten, in den verschiedenen Provinzen mit der Ermahnung übersendet werde, die Richtigkeit dieses Grundsatzes der Versammlung anzuerkennen, und nach ihrer Weisheit und ihrem Vermögen den hier und da statt findenden offenbaren Ungerechtigkeiten entgegen zu arbeiten und besonders von nun an alle solche verkehrte Einrichtungen aufzuheben, die keinesweges zu dem Wesen des jüdischen Glaubens gehören, sondern mit einer geordneten Freiheit der Gesellschaft im Widerspruch stehen. — Es ist bekannt, Bürger-Repräsentanten! daß hier und da sogenannte, von der vorigen Regierung von Zeit zu Zeit genehmigte, Reglements der jüdischen Kirche bestehen, die sich mit Gleichheit, Freiheit und mit den guten Sitten nicht vertragen.

Wir haben nicht nöthig beizufügen, daß wir diesen Bericht Euerm einsichtsvollerm Urtheile unterwerfen.

II.

Vorstellung *)

an die

Batavische National-Versammlung,

welche das Niederländische Volk repräsentirt,

übergeben

von einer Anzahl in den Batavischen Niederlanden wohnenden Juden

zum Beweise

des unbestrittenen Rechtes der Juden, als active Bürger der Batavischen Republik behandelt zu werden.

Nam ut, quod alii liceat, tibi non licere aliquid fortasse naturalis aut pudoris aut indignationis habeat etc.

Tit. Livius L. 34. C. 4.

Homines ad deos nulla re propius accedunt quam salutem hominibus dando.

Cicero in orat. pro Ligario. C. 12.

Hätte man immer nur mit einer Versammlung von Philosophen zu sprechen, wie diese:

*) Diese Vorstellung, Vertoog Deduction, Beweisführung

diese: so würde es für einen Juden genug sein, mit Stolz zu sagen: „Ich bin ein Mensch; „und habe als solcher Anspruch auf alle Rechte, „sie mögen natürliche oder gesellschaftliche sein, „die mir in dieser edeln Beziehung zukommen.“ Ein weiterer Beweis wäre überflüssig; ein Philosoph müßte fürchten der Lehre der Philosophie Eintrag zu thun, wenn er sich nicht von dieser Wahrheit vollkommen überzeugt halten sollte. Da aber die Handlungen der Philosophen nicht bloß von Philosophen, sondern mehrentheils von einer unkundigen, oft gutmüthig irrenden Menge beurtheilt werden: — so ist es die Pflicht eines aufrichtigen Patrioten, nicht allein die Billigkeit seiner Foderung philosophisch zu beweisen, sondern auch alle Einwürfe aufzulösen, die dagegen entweder aus Mangel nöthiger Aufklärung, oder aus Unkunde, oder aus böser Absicht vorgebracht werden könnten; Auflösungen, die zugleich als die Gründe des Endurtheils zu betrachten sind, nach welchem der Gesetzgeber grade so handeln mußte, und nicht anders handeln konnte, als es wirklich geschah.

Die

rung, rührt von dem gelehrten Juden Asser zu Amsterdam, einem der Unterzeichner der nachfolgenden Adresse an den Convent her. A. d. U.

Die Juden in dieser Republik haben, leider! seit der Staatsveränderung mehr als zu sehr erfahren, daß es für sie bei dem großen Haufen nicht genug war, sich darauf zu berufen, daß sie Menschen sind, um ihre Rechte bestätigt zu sehen, und die Erlaubniß zu erhalten, Pflichten, die wahren Patrioten theuer sind, erfüllen zu dürfen. Man sagt — o Schande für diese philosophische Revolution! viele Geistlichen vergessen, daß sie angestellt sind, die Lehre der Liebe, die Grundfeste der Religion: „thue andern nicht, was sie dir nicht thun sollen" zu verkündigen. Man sagt: viele Freiheitssöhne vergessen, daß allein die Rechte des Menschen die Quelle aller bürgerlichen Freiheiten sind, und ihren Natur-Genossen in diesem Rechte Eintrag thun. — Sicher haben indessen diese Angriffe auf die Juden auch ihr Gutes gehabt; sie sind dadurch mit den wahren Gründen bekannt worden, um welcher willen man ihnen ihr gesetzmäßiges Recht vorzuenthalten gesucht, und eine Zeitlang auch wirklich vorenthalten hat, und dadurch ist ihnen die Gelegenheit verschafft worden, alles widerlegen zu können.

Diese

Diese Vorstellung, wir wiederholen es, erscheint nicht deshalb öffentlich, um eine Versammlung von aufgeklärtern Männern, von Philosophen und Patrioten von der Billigkeit der Foderung der Juden zu überzeugen; — die Vernunft, ihre Aufklärung, Philosophie und Vaterlandsliebe haben die Ueberzeugung bereits in ihre Herzen gegraben; — sondern vorzüglich in der Absicht, das billige Endurtheil, welches das batavische Volk durch den Mund seiner Repräsentanten nächstens fällen soll, für die mit der Sache weniger bekannten zu rechtfertigen, wollen wir in dieser Ausführung alle Einwürfe, welche Thorheit und Eigennutz gegen die Zuerkennung aller bürgerlichen Rechte an die Juden häufen, zu untersuchen und gehörig zu widerlegen uns bemühen.

Die Gründe, welche von vielen gegen die Zulassung der Juden zu dem Bürgerrechte vorgebracht werden, sind hauptsächlich:

1) ihre religiösen Meinungen;
2) ihr sittlicher Charakter;
3) ihre politische Denkungsart, und
4) einige politische Nachtheile, die dem Anschein nach, aus der Zulassung der Juden zu dem Bürgerrechte entstehen dürften.

Großer

Großer gerechter Gott! Beschützer der Freiheit, aller Menschen allgütiger Vater! Leite dann unsere Feder, jetzt, da wir sie zur Wiedererlangung der Rechte eines Theils deiner Geschöpfe, zur Wiedererlangung der Freiheit, die du so sichtbar unterstützest, führen; verbanne aus unsern Herzen alle Einseitigkeit, laß uns bey der Vertheidigung der Juden vergessen, daß wir selbst Juden sind, und laß uns nur Wahrheiten sagen! Lenke aber auch die Herzen unserer Beurtheiler, daß sie für die Wahrheit empfänglich sein, und gerecht handeln mögen!

Nun zur Sache:

Erster Einwurf.

Die Juden können zur Ausübung des Bürgerrechts wegen ihrer religiösen Meinungen nicht zugelassen werden.

Aus der Religionslehre der Juden will man folgern:

1) daß sie für die republikanische Freiheit nicht empfänglich sind, weil sie einen Messias, als einen irdischen König erwarten;

2) daß die Juden nicht für die Gleichheit empfänglich sind, weil sie sich als das einzige von Gott auserwählte Volk betrachten; und

3) daß sie nicht für die Bruderliebe empfänglich sind, da sie (die Religionslehre) dem Anscheine nach Gesetze enthält, die mit den moralischen Pflichten gegen — und mit dem gesellschaftlichen Umgange und der Vereinigung mit andern Völkern streiten.

Zur Widerlegung des Satzes, daß die Juden nicht für die republikanische Freiheit empfänglich sind, weil sie einen Messias, als einen irdischen König, erwarten, muß man vor allem festsetzen: erstens, daß, wenn eine Sache ihrem Grundstoffe nach, auf eine andere, schädliche Wirkung haben könne, die eine Sache auf die andere nothwendig Einfluß haben müsse: und dann muß zweitens untersucht werden, ob der schädliche Einfluß, den dieser eine Grundstoff auf den andern hat, und woraus die Vernichtung dieses Grundstoffs erfolgen könnte, durch eine irdische Macht könne verhindert oder befördert werden.

Wir behaupten daher, und werden es beweisen, daß die Lehre der Juden in Betreff der Erwartung eines Messias, sie, in welchem Lande und unter welcher Regierungsform sie sich auch befinden mögen, in keiner Hinsicht hindern könne, sich als wahre Patrioten zu zeigen.

Der Messias, den die Juden erwarten, kann keine andere Natur und keine andere Eigenschaften haben, als der, welchen die Christen in Jesus von Nazareth erkennen. Dieselben Stellen aus dem alten Testamente, — dieselben Propheten, — dieselben Psalmen führen Juden und Christen als solche an, in welchen die Ankunft eines aus dem Hause Davids entsprossenen Messias verkündigt, vorgebildet und verheißen wird. Dies ist eine Wahrheit, die keine theologische Facultät, der wir diesen Punkt gern zur Untersuchung unterwerfen, leugnen wird. — Der einzige Unterschied zwischen Christen und Juden in Hinsicht auf den Messias besteht also bloß darin, daß die Christen glauben, daß der verkündigte, vorgebildete und verheißene Messias als ein Gesandter Gottes gekommen sei; die Juden

hingegen sich davon nicht überzeugen können, und denselben noch erwarten.

Kein Christ wird sicher daran zweifeln, daß der Messias gekommen sei, und muß also die Erwartung der Juden für weiter nichts, als ein Hirngespinnst ansehen. — Kein Christ wird sicher daran zweifeln, daß der Glaube an Christus dem republikanischen Glauben und der Beobachtung desselben hinderlich sei. Ist es also eine Wahrheit, daß die Ankunft dieses verkündigten Messias mit allen seinen vorgebildeten und verheißenen Eigenschaften einem republikanischen Systeme nicht hinderlich sein könne: wie kann dann die bloße Erwartung eines solchen Messias, mit denselben Eigenschaften, ihm hinderlich sein?

Man wird vielleicht sagen: daß der, nach der Lehre der Christen wirklich gekommene Messias, seinen Anbetern solche Gesetze verkündigt hat, die im Stande sind, die Menschen zu bessern. Wir wollen sehr gerne zugeben, daß das Gesetz des Evangeliums eine Sammlung von Vorschriften der Tugend und Sitten sei: welche die gläubigsten Juden selbst darin verehren; aber steht darin, fragen wir, daß die Christen Republikaner oder Unterthanen eines Königs

seyn sollen? Sicher sind in dem Gesetze des Evangeliums keine Spuren von Politik zu finden, die darüber entscheiden könnten. Liebe des Nächsten, und allgemeine Liebe, sind wie man aus Luc. 10, 25 — 37 an dem Samariter sieht, die Vorschriften derselben: und wenn diese heiligen Gesetze befolgt würden: so würde man nicht nöthig haben, Vorstellungen dieser Art zu schreiben, und würde seine Zeit nützlicher für das Vaterland anwenden können.

„Aber", sagt man," die Juden erwarten in „ihrem Messias einen irdischen König, „und diese Erwartung streitet mit der republi„kanischen Denkart." — Hierbei fragte sich aber: ist es ein König oder Königreich, aus menschlicher Macht errichtet, oder ist es ein Königreich Gottes, ein göttlicher Gesandter, den die Juden in ihrem König Messias erwarten? Gewiß das letztere. Die Juden erwarten von ihrem Messias kein anderes Königreich, als ein solches, um dessen Ankunft die Christen täglich bitten. — Wir beweisen dies damit, daß die Juden eben so eifrig und ehrerbietig, als die Christen, und neben ihnen, das Gebet des Herrn Himmelwärts senden: ja selbst die jüdischen Jünglinge machen, wenn sie in den Am-

sterdamschen lateinischen Schulen das Amt des Custos übernehmen, keine Schwierigkeit, dies Gebet in ihrem und ihrer Brüder Namen vorzusagen. — Er soll sein ein Friedefürst; — durch Einheit, Untheilbarkeit und allgemeine Ueberzeugung soll er sein göttliches Königreich über die ganze Oberfläche der Erde verbreiten; — so daß sie also nie durch ein von Menschen errichtetes Königreich, in welchem sie leben, so groß und ausgebreitet es auch immer sein möchte, oder so groß auch noch eines werden dürfte, dem göttlichen Königreiche, das sie erwarten, näher zu sein glauben werden, so wenig man, wenn man sich auf einen Sandhügel stellt, der Sonne näher zu sein wähnen wird.

Wir haben bereits oben gesagt, daß wenn eine Sache ihrem Grundstoffe nach, eine schädliche Wirkung auf eine andere Sache haben könnte, die eine dann nothwendig auf die andere wirken oder einen nachtheiligen Einfluß haben müsse.

Wir wollen also nun, nach der Darstellung der Natur und der Eigenschaften des Messias, den die Juden erwarten, untersuchen, ob die Erwartung dieses Messias, welche Eigenschaf-

ten er auch immer haben möge, eine nähere Wirkung oder einen nähern Einfluß auf die Regierungsform der Länder haben könne, in denen Juden wohnen. Sollte man von dieser Erwartung etwas Nachtheiliges zu fürchten haben: so müßte es eine religiöse Pflicht der Juden sein, zum Untergange aller andern Völker, unter welchen sie wohnen, zu wirken; denn müßte es ihnen durch das Gesetz verboten sein, an dem Lande, in welchem sie wohnen, oder dessen Interesse, einigen, ja nur den mindesten Antheil zu nehmen; es müßte ihnen Pflicht sein, werkthätige Versuche zu machen, diesen Messias, den sie erwarten, einzuführen. Von allem dem aber findet sich nichts in der Lehre der Juden, sondern vielmehr das Gegentheil. Statt daß die Juden etwas zum Untergange der Völker, unter denen sie wohnen, anstiften sollten, werden sie vielmehr durch ihre Gesetze angewiesen, alle Bürgerpflichten zu erfüllen. — Man sehe Jerem. 29, 7. wo der Prophet den Juden im Namen Gottes sagt: sucht fleißig das beste der Stadt, in die ihr vertrieben seid; denn in ihrem Wohlergehen liegt auch das Eure. Der Talmud enthält ganze Abhandlungen über

 die

die Pflichten der Juden in Kriegszeiten, und gebietet ihnen an mehr als einer Stelle: wenn das Vaterland in Gefahr ist, weder Fest, noch Sabbat, noch großen Versöhnungstag, fielen auch diese beiden Feste auf einen Tag, als Hinderniß zu betrachten, die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes zu ergreifen. Da aber der Talmud erst 436 Jahr nachher erschien, als die Juden ihren politischen Staat verloren hatten: so versteht es sich von selbst, daß die Gesetze über die Bürgerpflichten den Juden in keiner andern Absicht vorgeschrieben sein können, als um sich darnach bei ihrem Aufenthalte unter andern Völkern, zu betragen; da man übrigens durchaus nicht behaupten kann, daß diese Gesetze dazu wären gegeben worden, um nach der Ankunft des Messias in Gebrauch zu kommen, da, wie bereits gesagt ist, dieser Messias ein Friedensfürst sein soll, nach dessen Ankunft keine Kriegsgesetze mehr statt finden sollen. Da Joseph II. der den Zustand der Juden zu verbessern suchte, in dem letzten Türkenkrieg die Juden mit ins Feld nahm, wollten einige abergläubische Rabbinen sich widersetzen; aber die aufgeklärten Rabbinen von Triest ergriffen die Feder, und bewiesen aus dem

Talmud

Talmud und aus der zu Berlin und Königsberg gedruckten periodischen Schrift: Hameasseph, oder der Sammler, daß die Juden für das Land, in welchem sie wohnen, Gut und Blut aufzuopfern verpflichtet sind.

Ein gewisser sehr berühmter Oberrabbine zu Prag, Namens Ezechiel Landau, gab bei dieser Gelegenheit eine Schrift heraus, in welcher er aus den eben angeführten Gründen beweiset: daß es den Juden in Kriegszeiten nicht nur frei stehe, am Sabbat Kriegsdienste zu thun, sondern daß es auch erlaubt sei, auf das Verbot der Speisen keine Rücksicht zu nehmen.

Man sieht, daß Juden in Ländern, wo es ihnen durch kein Gesetz verboten ist, Häuser und Ländereien kaufen, sie verschönern und verbessern. Eigenthum in einem Lande kaufen, heißt Theil an demselben nehmen, heißt sich selbst stillschweigend verpflichten, aus einem sehr erlaubten Eigennutze, das ganze Land gegen alle Feinde und Angreifer zu vertheidigen. Man sieht, daß viele Juden, die in See- und Handelsstädten wohnen, an der Ausrüstung von Kaperschiffen Theil nehmen. Alle diese Handlungen sind Bürgerpflichten im höch-

sten Sinne. Nie haben die Juden geglaubt und nirgends ist es ihnen gelehrt worden, daß die Ausübung dieser Pflichten die Ankunft ihres Messias verzögern könnte. Auch zeigt dies, außer den Gesetzen, die Erfahrung. Lasst uns unsern Blick auf die Juden in Surinam wenden. — Niemand wird ihnen das Recht streitig machen, nicht nur ihre Soldatendienste zu thun, sondern auch bei Zügen gegen ihre in die Wälder geflohene Sklaven ihre Religionsgesetze dem Interesse ihrer Bürgerpflichten nachzusetzen; sogar abergläubische Juden werden es ihnen nicht als Sünde anrechnen. Man sehe davon einen Beweis in Verburg's O. en W. Ind. Geschied. 11. D. 8 Tydbestek, 35 hoofild. §. 45. v. d. J. 1689 und Fr. Holt. Mercurius 40 D. wo erzählt wird: daß, da nach dem Tode des Gouverneurs Aersen der Bevollmächtigte Scherphuizen bei seiner Ankunft in Surinam die Nachricht von der Annäherung der französischen Flotte erhalten habe, sogleich alle Soldaten, nebst den Matrosen und den Bürgern auf das Castell entboten, und diesem Befehl Gehorsam geleistet worden sei, „selbst von den Juden, deren viele in Surinam

rinam wohnen, ungeachtet es Sabbat war." Auch hat man darüber zwei sehr schöne Briefe an die Gesellschaft: felix libertate, von dem kündigen Bürger, H. L. Bromet, der zwanzig Jahre lang in Surinam wohnte.

Hiermit glauben wir denn bewiesen zu haben, daß die Erwartung eines Messias auf die Gesellschaft keinen nachtheiligen Einfluß und keine nachtheilige Wirkung habe.

Lasst uns nun, zur weitern Ausführung unsers Plans, beweisen, daß die Ankunft des Messias, durch welche die Grundsätze aller andern politischen Regierungsformen vernichtet werden möchten, durch eine irdische Macht weder befördert noch gehindert werden könne.

So gewiß man uns zugeben muß, daß, wenn auch die Juden, durch alle von den Christen erlittenen Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen, von einem edeln Triebe zur Freiheit beseelt, sich selbst die Freiheit erfechten und ein irdisches Königreich errichten wollten, die Ausführung physisch unmöglich sein dürfte, da das ganze Christenthum sich ihnen entgegenstellen, und die Juden überwältigen würde:

so müssen wir doch gestehen, daß eine solche Unternehmung der Ruhe auf einen Augenblick schädlich werden könnte. — Doch auch dagegen ist gesorgt. Die Talmudisten, (ob aus göttlicher Eingebung, oder aus Politik, darüber wollen wir hier nicht streiten) haben verkündigt, daß der Messias allein durch Gott den Herrn, und zwar, wenn es ihm belieben wird, solle gesendet werden, und daß die geringste irdische Bemühung, seine Ankunft zu beschleunigen oder zu befördern, diese zur Strafe verzögern werde; daher denn auch seit der Reihe von Jahrhunderten, welche die Juden in Unterdrückung zubrachten, sehr wenige es unternommen haben, und es keinem einzigen geglückt ist, sich als einen Messias der Juden, oder als einen irdischen jüdischen König darzustellen.

Und gesetzt, es möchte dem Allbeherrscher gefallen, diesen Erlöser zu senden; welche irdische Macht könnte man ihm dann entgegen stellen, um seine Ankunft zu verhindern?

Aus allem diesem, darf man wohl den Schluß ziehn: daß, wenn man dem Glauben der Juden an die Ankunft des Messias alle Kraft zuerkennen will, die Juden in dieser Rücksicht

als

als Menschen betrachtet werden müssen, die, so lange ihr Messias nicht gekommen ist, jede Regierungsform nur für eine vorläufige Regierung halte, bis die Constitution für das ganze Menschengeschlecht durch ihren Messias errichtet sein wird. Der Zustand der Juden wäre dann, so groß auch der Abstand der Zeit ist, mit dem Zustande der Bataver von der Revolution bis zur Zusammenkunft dieser erlauchten Versammlung zu vergleichen. — Alle rechtschaffnen Bataver sehen die Errichtung und Zusammenkunft der Nationalversammlung als einen Goel, als einen Erlöser für das ganze Batavische Volk an, von dem sie eine Constitution erwarten, durch welche das ganze Volk eines, untheilbar und glücklich werden soll. So lange nun diese Constitution noch nicht da ist: so lange kann man die Regierung nur als eine vorläufige (provisorische) Regierung betrachten; und dann fragen wir, da der brave Bataver während dieser vorläufigen Regierung nicht gehindert worden ist, seinen Patriotismus zu zeigen; warum soll denn nicht auch der Jude, während der, seiner Meinung nach, statt findenden zeitlichen Regierung und bis zur Ankunft

kunft des zu erwartenden Messias, da seine Religionsgesetze ihnen kein Hinderniß in den Weg legen, dieselbe Vaterlandsliebe zeigen, und also für die bürgerliche Freiheit empfänglich sein können?

Nach diesem Beweise für die Empfänglichkeit der Juden für die Freiheit wird es uns wenig Mühe kosten, zu zeigen, daß die Religion der Juden nichts enthält, das mit der Gleichheit streite.

Zu dieser Beweisführung wird es nicht nöthig sein, auf ihre Regierungsform in die Zeiten zurück zu gehen, da sie einen politischen Staat ausmachten; denn so sehr wir überzeugt sind, daß wir auch hier sehr viel zum Vortheile der Juden anführen könnten, namentlich: daß der Ursprung ihres gesellschaftlichen Staats seinen Grund in ihrem Streben nach Freiheit hatte; daß ihre Regierungsform fast immer republikanisch, ja repräsentativ war, indem sie durch ihre Aeltesten repräsentirt wurden; — daß sie unter sich keinen privilegirten oder durch Geburt begünstigten Stand kannten; — daß die Geistlichen von dem Staate ganz getrennt waren, und

die

die Vortheile, die diese genossen, nur gewährt wurden, um die Nachtheile aufzuwiegen, die sie sich wegen Absonderung von der Gesellschaft mussten gefallen lassen; — daß ihnen geweissagt war, daß Gott der Herr ihnen einen König in seinem Zorne geben wolle; — daß auch ihr erster König aus und von dem Volke hinter dem Pfluge weggeholt und ausgerufen wurde: — so wollen wir hier doch nur untersuchen, ob sie, in Vergleichung mit andern, etwas bekennen, das mit der gesellschaftlichen Gleichheit streite; und darüber unleugbare Beweise führen. —

Dogmatische Lehren braucht man nicht philosophisch zu widerlegen, weil der Philosoph ihre Kraft kennt; sie müssen dogmatisch behandelt werden. Wenn wir uns also einmal nicht des Glaubens entäußern wollen, um die Sache allein aus einem philosophischen Gesichtspunkte anzusehen: so müssen wir annehmen, daß Jude und Christ von den im alten Testament enthaltenen historischen Wahrheiten gleich überzeugt sei. — Die Juden waren es, denen das höchste Wesen sich zuerst zu offenbaren, denen es seinen

Willen

Willen kund zu thun, beschloß; — die Juden waren es, die von diesem höchsten Wesen sein Volk, sein auserwähltes Volk, genannt wurden. — Aus den Juden versprach der Allregierer seinen heiligen Gesandten, den Erlöser des Menschengeschlechts, senden zu wollen. Was Wunder also, daß sich die Juden selbst als das auserwählte Volk Gottes betrachten? daß aber diese Meinung für den Staat nichts Nachtheiliges habe, müssen wir hier beweisen.

Der Grundsatz der Gleichheit hat nie größere Feinde gefunden, als unter den Geistlichen und Adlichen. Kein Wunder: sie waren die beiden Stände, die durch die Einführung dieses göttlichen Grundsatzes das mehrste verloren. So lange es noch diesen beiden Ständen frei stand, der Einführung derselben entgegen zu wirken, und öffentlich dagegen zu predigen, wendeten sie immer die äußerste Mühe an, die Gleichheit in einem verkehrten Lichte und verstümmelt darzustellen; und so wie man sich bisher eifrig bewies, die Einführung der Gleichheit als unmöglich, und, würde sie eingeführt, als schädlich

lich für den Glauben und die Religion und als den Umsturz aller ihrer Grundfeste darzustellen: so fehlt es nun, nachdem in unserm Vaterlande dieser gerechte Grundsatz in Ausübung gebracht wird, wieder nicht an Thoren und eigennützigen Menschen, die religiöse Begriffe hervor suchen, welche dem Anscheine nach, den Grundsatz der Gleichheit untergraben.

So wenig es dem allweisen Schöpfer gefallen hat, eine natürliche Gleichheit unter seinen Geschöpfen einzuführen: eben so wenig wird es den größten Gesetzgebern der ganzen Welt gelingen, in aller Menschen Herzen eine Vorstellung von Gleichheit in den religiösen Begriffen einzuprägen, d. h. die Ueberzeugung, daß jeder Gottesdienst, — von welcher Art und in welcher Sprache er auch sei, — wenn er nur in der Anerkennung eines großen Schöpfers, in der Ehrerbietung für denselben, in Dankbarkeit für seine Wohlthaten besteht, einem gerechten Gott gleich angenehm sei, und daß ein jeder, der seine Pflichten beobachtet, auf gleiche Weise an seiner Gnade Theil habe. Wird nicht dieser gerechte Grundsatz den Christen selbst von dem Apostel Petrus gelehrt, wenn er Ap. Gesch. 10, 34. 35 sagt: daß Gott

der Herr die Person nicht ansehe, sondern ihm jeder, der ihn fürchte und recht thue, angenehm sei. Glücklich genug wäre die Menschheit, wenn man die Grundsätze der Verträglichkeit etwas allgemeiner verbreiten könnte. Betrachtete sich auch jede besondere Religionsparthei, als die beste, die auserwählte und die wahre: so würde sie doch ihre Naturgenossen, die andere Religionsbegriffe haben, mit Theilnehmung ansehen, sie dulden, und, so viel an ihr liegt, ihre zeitliche Wohlfahrt befördern; da sie, ihrer Meinung zufolge, nach diesem Leben keine zu erwarten haben. — Verträglichkeit von der einen Seite würde Verträglichkeit auf der andern hervorbringen.

Daß die Juden sich als das auserwählte Volk Gottes betrachten, daß sie ihren Glauben für den besten halten; — ist ein Wahn, den sie mit jedem Bekenner einer Religion gemein haben; und so lange man auf diesen Wahn keinen Plan gründet, eine bessere und festere Selbstständigkeit in dem Staate zu erhalten, als seine Nebenmenschen, welches die Juden nicht thun, und weder jemals thun werden, noch können: so lasse man die Juden bei diesem Wahn. — Er kann keinen Einfluß auf den Staat haben. —

Nach

Nach unsrer Kenntniß von der Denkungsart der Juden glauben wir vielmehr, daß sie, wenn man sie in alle ihre entzogenen Rechte in dieser Republik wieder einsetzte — wodurch das Vaterland einen Beweis geben könnte, daß die Gerechtigkeit die Grundlage aller Handlungen der Batavier sei, — aus National-Eigenliebe die Wohlfahrt des Landes, als eine Belohnung Gottes, für die ihnen angethane gute Behandlung ansehen würden. Laßt sie in diesem Wahn; er kann einen dem Anscheine nach gottesfürchtigen aber wesentlichen Eifer für das Vaterland hervorbringen, immer mehr und mehr zum Nutzen des Staats mitzuwirken, dessen Früchte dann dem andern Theil zu Gute kommen müssen.

Endlich hat man auch gesagt, die Religionsvorschriften der Juden enthielten, dem Anscheine nach, solche Gesetze, welche den Pflichten der Moral entgegen, und dem gesellschaftlichen Umgange und der Verbindung mit andern Völkern widersprechen. In Rücksicht der Ausübung der moralischen Pflichten gegen andere Völker haben viele sich erlaubt, die Juden in öffentlichen Schriften anzugreifen und sie zu bezüchtigen, daß sie es für eine religiöse Pflicht halten, die Christen zu bestehlen, zu bewuchern

und zu betrügen. Sie berufen sich dabei auf 5 Mos. 23. V. 19, 20, wo es heißt: Ihr sollt Euern Brüdern nicht auf Zinsen leihen, weder Geld noch Getreide, noch etwas anders, damit der Herr, Euer Gott, Euer Vorhaben segne, in dem Lande in das Ihr kommt, dasselbe zu erben. — Aber den Fremdlingen mögt ihr auf Zinsen leihen.

Wir wiederholen, was wir bereits gesagt haben: theologische Erklärungen können nicht besser, als theologisch widerlegt werden. Wir sagen daher noch einmal, daß das alte Testament durch göttliche Eingebung geschrieben ist, und daß dies heilige Werk keine Gesetze enthalten kann, die Diebstahl oder Wucher gebieten. Dies ist auch nicht aus dem Texte zu beweisen. Der philosophische Gottesgelehrte, Don Isaac Abarbanel, giebt in seinem Commentar über die fünf Bücher Mosis eine schöne Auslegung des gedachten Texts, indem er sagt: die Absicht dieser Worte gehe dahin, die Bruderliebe unter den Juden mehr und mehr fort zu pflanzen, damit sie sich einander ihre Bedürfnisse aus Pflicht und Liebe leihen möchten, ohne sich dafür einige Interessen auszubedingen;

dahingegen das Leihen an Fremdlinge auf Interessen freigelassen werde. Unter Fremdlingen, (in der Grundsprache Nochri) wurden aber hier keine andere verstanden, (auch waren damals noch keine Christen und konnten also darunter nicht begriffen sein), als die sieben Völker, mit welchen die Juden im Kriege lebten und denen sie also keine Bruderliebe schuldig waren. Dahingegen die Juden selbst die Edomiter, Abkömmlinge von Esau, dem Sohne Isaaks, folglich aus jüdischem Blute entsprossen, als ihre Brüder zu behandeln verpflichtet waren, wie dasselbe Cap. 8, 23. zeigt, wo gelehrt wird: den Edomiter sollt Ihr nicht herabwürdigen, denn er ist Euer Bruder, so daß der verbietende Theil dieses Gesetzes auch auf die Edomiter anzuwenden war. Dieselben Gründe, welche die Juden hatten, die Edomiter als ihre Brüder anzuerkennen, sind auch auf einen großen Theil der Christen anwendbar, weil viele von ihnen von Juden abstammen. Gewiß würden die Juden bei nur einigermaaßen brüderlichen Behandlung von Seiten der Christen, aus dem gedachten biblischen Text, sehr bald die Pflicht erkennen, die Christen als ihre Brüder zu behandeln.

Man hat endlich auch behauptet, daß die Juden durch ihre Religion am gesellschaftlichen Umgange mit andern Völkern gehindert werden. Zum Beweise dieser Behauptung berufen sie sich 1) auf das Verbot der Speisen, und 2) darauf, daß die Juden sich nicht mit den Christen verehlichen. Unserer Meinung nach kann aber das Verbot einiger Speisen keinen Einfluß auf den gesellschaftlichen Umgang haben. Die Juden können mit den Christen in Gesellschaft sein; sie können mit ihnen Brod, Butter, viele Arten von Fischen u. s. w. essen, können mit ihnen viele Getränke trinken. Welchen Einfluß kann es also auf die Gesellschaft haben, daß die Juden mit den Christen kein Fleisch, kein Geflügel ꝛc. essen dürfen? Ja sie stehen hierin eines Theils den Catholiken gleich, die zu gewissen Zeiten auch kein Fleisch essen dürfen, ohne daß es bisher noch Jemand eingefallen wäre, sie deshalb zu dieser Zeit aus der Gesellschaft zu verbannen. Und auf alle Fälle ist es den Juden nicht verboten, die Christen an ihrer Tafel aufzunehmen, und ihre Speisen mit ihnen zu theilen. —

Was die Verehelichung der Juden mit den Christen betrifft: so dürfte es schwer zu beweisen, ja eine thesis theologica sein, ob das mosaische Gesetz verbiete, sich mit Christen zu verheirathen: und ob ein gewisses verbietendes Gesetz sich nur auf die sieben Völker einschränke, mit denen sie im Kriege begriffen waren. Wahr ist es hingegen, daß die Christen solche verbietende Gesetze gegeben haben, wie unsere niederländische provincielle sowohl als städtische Gesetzbücher beweisen können. Wo solche Gesetze nicht bestehen, wie in England, Frankreich und Amerika, findet man wirklich verschiedene gesetzmäßige und glückliche Ehen zwischen Juden und Christen, ja selbst hier zu Lande kann man seit der Bekanntmachung des Placats der Generalstaten vom Jahr 1795, durch welches es Menschen von verschiedenen Religionen erlaubt wird, sich einander zu ehelichen, und die vorhergehenden Gesetze vernichtet und ungültig werden, Beispiele davon sehen.

Wir glauben daher aus unwiderleglichen Gründen gezeigt zu haben:

daß die Juden wohl zur Ausübung des Bürgerrechts

rechts können zugelassen werden, ohne daß ihnen ihre religiösen Begriffe darin hinderlich sein können.

Zweiter Einwurf.

Der Juden sittlicher Charakter.

Es ist eine republikanische Pflicht, der Wahrheit zu huldigen; aber es ist keine geringere republikanische Pflicht, Wahrheiten, so hart sie auch sein mögen, geduldig anzuhören und mit Ehrerbietung aufzunehmen. Wir werden jene erste Pflicht beobachten, in dem Vertrauen, daß Ihr mit innigstem Leidwesen erkennen werdet, daß im Allgemeinen die moralische Besserung unter den Juden bei weitem noch nicht so sehr verbreitet ist, als unter den Christen. Auch ist es wahr, daß viele Juden ihren Wittwen und ihren zahlreichen unschuldigen Kindern durch schlechte Erwerbsmittel trocken Brod verschaffen. — Aber wir fragen: wer hat Schuld an diesem Zustande der Juden? Sind es nicht die Christen, welche die Juden — als Menschen betrachtet, edle Geschöpfe Gottes — zu diesem

Grade

Grade der Erniedrigung gebracht haben? Man hat ihnen die Wege verschlossen, auf welchen sie, ehrlicher Weise, zu ihrem Unterhalte gelangen könnten. Was sollen sie nun thun um die Foderungen der Natur zu befriedigen? Man verbannet sie aus allem gesellschaftlichen Umgange, aus allen gelehrten und politischen Gesellschaften, ja selbst aus den Erziehungsanstalten; und doch verlangt man, daß sie sich bessern und einen Nationalcharakter annehmen sollen. — Man verweigert ihnen die Erlaubniß, Häuser in den sogenannten Christenvierteln zu miethen, und gebietet ihnen, als ein besonderes Volk bei einander zu wohnen.

Es ist ein unangenehmes Geschäft, die Juden sogar wegen schlechter Handlungen vertheidigen zu müssen. Die Christen allein sind es, welche die Juden zu denselben berechtigen.

Der Mensch in seinem Naturstande betrachtet, ist sein eigner Richter in der allerhöchsten Instanz; und er fällt das Urtheil über seine Handlungen allein, in so weit und nach dem Maaße, als sie seinem eigenen Interesse nützlich sind. Hobbes, dessen politische Grundsätze hier nicht in Betracht kommen — sagt in seinem Werke: de Cive C. 1. 10. daß

die Natur allen Menschen ein vollkommenes Recht auf alles gebe; daß in dem reinen Naturstande und, ehe die Menschen sich, zu gegenseitiger Pflichtbeobachtung, durch Uebereinkunft, verbanden, jeder thun konnte, was, und handeln konnte, gegen wen er wollte; daß eben so jeder sich zueignen konnte, was ihm gefiel, in so weit es in seiner Macht stand, sich desselben zu bemächtigen; woraus denn folgt, setzt er hinzu, daß die einzige Regel im Naturstande Eigennutz ist.

Durch die gesellschaftliche Verbindung giengen die Menschen stillschweigend von diesem Naturstande ab; jeder Mensch gab, zum Behuf seiner Naturgenossen, einen Theil seines natürlichen Rechts auf, und unterwarf sich einem gesellschaftlichen Rechte. — Gutes und Böses im Naturstande sind in dem gesellschaftlichen Zustande nicht mehr das nämliche. — Die gesellschaftliche Verbindung kann nicht anders betrachtet werden, als ein gegenseitiger Vertrag, der auf beiden Seiten bindend ist: nun aber erfordert ja die Natur

aller

aller gesellschaftlichen Verträge, daß, wenn einer der beiden handelnden Theile den Vertrag nicht beobachtet, der andere auch nicht zur Beobachtung desselben verbunden ist. — Zufolge dieser gesellschaftlichen Verbindung kann aber der eine Mensch den andern nicht aus der Gesellschaft stoßen; er darf seinen Naturgenossen nicht hindern, auf ehrlichem Wege zu seinem Unterhalte zu gelangen; und wenn dies doch geschieht, so wird der aus der Gesellschaft verbannte Mensch von dem gesellschaftlichen Vertrage entbunden, und in seinen Naturstand versetzt. Was ihm im gesellschaftlichen Stande Untugend gewesen wäre, wird ihm nun natürliche Tugend. — Er wird sein eigener Richter und hält sich auf eine andere Art schadlos. Man sehe Puffendorff Droit de la nature et des gens L. 2. C. 5. §. 1., wo es heißt: En effet, l'obligation de pratiquer les loix naturelles ou les devoirs de la sociabilité est entièrement reciproque et d'une égale force par rapport à tous les hommes. La nature ne donne à personne le privilège de violer des loix, sans que pour cela les autres soyent dispensés de vivre en paix avec lui. Lors donc que quelqu'un foule avec pieds les

loix

loix de la paix, forme des entreprises, qui tendent à ma ruine, il ne sauroit sans la dernière impudence prétendre, qu'après cela je le regarde encore comme une personne sacrée, à qui l'on n'oseroit toucher, c'est à dire, que je me trahisse moi-méme et que j'abandonne le soin de ma propre conservation, pour donner lieu à la malice, d'agir impunement et à toute liberté. Au contraire puisqu'il se montre insociable à mon egard et qu'il s'est mis dans des dispositions, qui ne me permettent pas de pratiquer surement envers lui le devoir de la paix; je ne dois plus penser qu'à prévenir les dangers qui me ménacent de sa part.

Und der unsterbliche Bürger von Genf sagt in seinem Contrat social Ch. 6: „Les clauses de ce contrat (social) sont tellement déterminées par la nature de pacte, que la moindre modification les rendroit vaines et de nul effet; en sorte que, bien qu'elles n'ayent peut-être jamais été formellement enoncées, elles sont par-tout les mêmes, par-tout tacitement admises et reconnues jusqu'à ce que le pacte social étant violé, chacun rentre alors dans ses prémiers droits, et réprenne sa liberté

té naturelle, en perdant la liberté conventionnelle, pour la quelle il y renonça. — Les clauses bien entendues se réduisent toutes à une ſeule, savoir l'alienation totale de chaque associé avec tous ses droits à toute la communauté : Car prémièrement chacun se donnant tout entier, la condition est égale pour tous et la condition étant égale pour tous nul n'a interet de la rendre onereuse aux autres. — De plus, l'alienation se faisant sans reserve, l'union est aussi parfaite, quelle peut être, et nul associé n'a plus rien à réclamer ; car s'il restoit quelque droits aux particuliers, comme il n'y auroit aucun superieur commun, qui pût prononcer entre eux et le public, chacun étant en quelque point son propre juge prétendroit l'être en tous ; — l'état de nature subsisteroit et l'association deviendroit nécessairement tyrannique ou vaine.“

Laßt uns jedoch unterſuchen, ob der Nationalcharakter der Juden in der That ſo ſchlecht iſt, als einige Chriſten ihn vorzuſtellen ſuchen. — Wer muß nicht, wenn er nicht den Juden vorſätzlich Unrecht thun will, ihre Sparſamkeit, ihre Thätigkeit, ihre Treue in der Ehe, ihre Eltern- und Kinderliebe, ihre

Abneigung gegen den Trunk, gegen das Spiel ꝛc. rühmen? Wenn es unter ihnen solche giebt, die schlechte Wege einschlagen: so thun sie es aus Noth. Wo ihnen die Gelegenheit gelassen, oder vielmehr nicht genommen ist, sich ehrlichen Erwerb zu verschaffen: da wissen sie sich dieser Gelegenheit sehr wohl zu bedienen, davon zeugen in unserm Vaterlande die Börsen zu Amsterdam und Rotterdam, wo eine Menge von Kaufleuten aller Art zu finden ist, die, sowohl ihrer Vermögensumstände, als auch ihres redlichen Betragens wegen dort und durch ganz Europa, einen unbeschränkten Credit genießen; auch weiß man, wie viele jüdische Mäkler mit Waaren aller Art täglich auf der Amsterdammer Börse erscheinen, die von unbescholtenem Charakter und dem Handel nicht wenig nützlich sind; davon zeugen ferner die medicinischen und chirurgischen Facultäten, die sehr wohl wissen, wie viele kundige und nützliche Männer die Juden liefern; und die Amsterdammer Gerichte bezeugen das redliche Verfahren der Juden, die man als Praktiker zuläßt und unter denen sich seit einer Reihe von Jahren mehrere auf die merkantile Jurisprudenz legen, worin sie es so weit ge-

bracht

bracht haben, daß sie an der Börse vollkommenes Vertrauen genießen. Warum sollten sich denn die übrigen Juden weniger gut betragen, wenn man ihnen die Ausübung aller Bürgerpflichten und alle Arten des Broderwerbs verstattete? Sicher können wir schließen, daß man, wenn man die Juden als Menschen behandeln wollte, über ihr sittliches Betragen nicht zu klagen haben würde.

Dritter Einwurf.

Ihre politische Denkungsart.

Man beschuldigt die Juden, daß sie dem Hause Oranien und der vorigen Regierung zugethan waren; daß sie für die Freiheit nicht empfänglich sind, ja daß sie nicht frei sein wollen.

Es ist vollkommen wahr, daß der größte Theil der Juden sich als Anhänger der vorigen Regierung zeigte. Laßt uns aber auf den Ursprung dieser Anhänglichkeit zurückgehen, und wir werden die Ursache davon leicht entdecken. — Die Juden, die, um den Scheiterhaufen in Portugal und Spanien zu entfliehen, sich hieher begaben, fanden hier einen Zufluchtsort;

und da sie reich waren, bekümmerten sie sich wenig um Zünfte und Broderwerb, und schätzten sich glücklich genug, ihren Gottesdienst ohne Lebensgefahr halten zu können. Für diesen Schutz, den die Regierung ihnen gewährte, hielten sie sich, durch unzerstörbare Bande an diese Staatsverwaltung gebunden; ja sie beeiferten sich, durch die allerniedrigsten Pflichtsbezeugungen ihre Dankbarkeit an den Tag zu legen. Diese Vorstellungen pflanzten sich von ihnen auf ihre minder vermögende Glaubensgenossen fort, die aus Teutschland hieher kamen, um dort der Verfolgung zu entgehen; und so kamen sie vom Vater auf den Sohn. Man muß gestehen, daß, so lange die heilige Lehre von den Rechten des Menschen noch nicht eingeführt war, die Juden es hier zu Lande am besten, oder richtiger, am wenigsten schlimm hatten; ja man muß zum Lobe der vorhergehenden Regierung sagen, daß die Glieder derselben oft die unmenschlichen gegen die Juden bekannt gemachten Gesetze, die von vielen Christen als wohlerworbene Vorrechte angegeben werden, ruhn ließen, um die dürftigen Juden nicht zu hindern, sich ehrlicher Weise ihr Brod zu verdienen; ja da, wo das Gesetz

nicht verbot, begünstigten sie die Juden auf alle Art, und so weit es die ungereimte Constitution zuließ. Als daher im Jahr 1784 und in den folgenden Jahren in der Republik Volksbewegungen entstanden; als man Regenten, welche die Juden als ihre Schutzherrn betrachteten, abzusetzen anfieng, war nichts natürlicher, als daß die Juden, die nichts als ihre Ketten kannten, und sich keinen Begriff von dem Worte Freiheit machen konnten, alle diese Thaten verabscheuten. Was Wunder also, daß die Juden, die es auf ihre Art gut hatten, für eine Staatsveränderung, durch die sie nie etwas gewinnen, wohl aber verlieren konnten, zittern mußten? — Hiezu kommt noch, daß die gemeinste Classe durch Geld bestochen wurde, und daß man in ihnen den Gedanken rege machte, daß der ganze Patriotismus nur darin bestehe, die alten, dem Namen nach, wohl erworbenen Privilegien und Gewohnheiten, (wie kalt klingen die Worte nach der gegenwärtigen Revolution!) aufrecht erhalten zu wollen, und daß sie durch deren Wiederherstellung die wenigen Mittel, die man ihnen aus Nachsicht zum Broderwerb verstattet habe, verlieren würden. Hierzu kommt noch ferner, daß die mei-

sten und reichsten Juden für Englands Wohlfahrt sehr interessirt, und aus diesem Grunde gut englisch gesinnt, also auch für die ehemalige Regierungsform waren. — Dies sind die wahren Gründe der politischen Denkungsart der Juden.

Zur Zeit der Staatsveränderung in Frankreich, da man dort die Rechte der Menschen geltend machte; da man dort dem Juden, als Menschen, die Rechte wieder gab, die ihm aus Thorheit und Eigennutz so lange waren entzogen worden; — da wurden hier die Augen vieler Juden geöffnet, und sie wurden Französischrepublikanisch gesinnt. Indessen zitterten sie doch vor einer Staatsveränderung in diesem Lande, weil sie besorgten, daß die Bataver noch nicht aufgeklärt genug sein dürften, um die Aufopferungen zu machen, welche die Vollziehung der heiligen Rechte von ihnen fordern könnte. Und ach! wie sehr muß das Herz eines Patrioten bluten, wenn er bedenkt, daß die Besorgniß der Juden, seit der Staatsveränderung nur allzu gegründet befunden wurde. Welche Verfolgungen haben sie nicht seitdem erdulden müssen! in welchem Licht hat man sie nicht darzustellen versucht! — Mit wie vielem

Eifer hat man nicht alle, beinahe abgekommene Zunftgerechtigkeiten, aufrecht zu erhalten sich bemüht, um blutarme Juden, hochschwangere Frauen, die beinahe nicht so viel auf dem Leibe hatten um ihre Schaam zu bedecken, ein wenig Glas und Töpferwaaren, womit sie trocknes Brod zu verdienen suchten, zu zerbrechen! Welche schreckliche Schauspiele sah man nicht, besonders in Amsterdam auf der sogenannten Juden-Ecke! Wie sehr hat man selbst jüdische Patrioten überall verkannt, verstoßen, verfolgt, und ihrem eigenen Schicksale überlassen! Wer kann sich eine Vorstellung von dem Gefühle eines patriotischen Juden machen, wenn er von seinen Freunden, von seinen Glaubensgenossen, spöttisch gefragt wird: „sind dies die Früchte, „die wir Eurer Versicherung nach, von dem „Freiheitsbaume pflücken sollten?" Wenn denn auch der patriotische Jude mit der größten Festigkeit dabei bleibt, daß die Grundsätze des Patriotismus edel waren: so wird diese Festigkeit nicht Festigkeit, sondern Halsstarrigkeit genannt. Doch weg, weg mit allen diesen schwermüthigen Erinnerungen! sie mögen auf immer vergessen sein! Die edle batavische Nationalversammlung wird alles in Vergessenheit

bringen, wird das erlittene Unrecht wieder gut machen.

Aber wenn man auch zugiebt, daß die meisten Juden der vorigen Regierung zugethan waren, müssen deshalb alle Juden, bis auf die spätesten Nachkommen, aus der Gesellschaft verbannt werden? will man die Christen, die der vorigen Regierung zugethan waren, so behandeln? Soll denn das Vaterland immer durch Partheien zerrüttet werden? — Laßt uns doch lieber hoffen, daß die Zusammenkunft dieser glorreichen Versammlung und die von ihr zu erwartende Constitution alle bürgerlichen Zwistigkeiten vertilgen, und die Handlungsweise der Patrioten die Antipatrioten bewegen werde, von ihren Irrwegen in den Schooß des Vaterlandes zurück zu kehren.

Man verwundere sich also nicht, daß die Juden, nachdem man sie in einen erniedrigenden Sklavenstand gebracht hatte, der Freiheit abgeneigt waren, die sie nicht kannten. Rousseau sagt in dem oben angeführten Contrat social: Jeder in der Sklaverei geborne Mensch ist zur Sklaverei geboren; — nichts ist gewisser. Die Sklaven verlieren in ihren Ketten

alles,

alles, selbst die Lust, aus denselben heraus zu kommen.

Was das Vorgeben betrifft: daß die Juden nicht frei sein wollen: so lasse man dem Juden in allem Freiheit, und nehme ihm nur die, sagen zu können: er wolle nicht frei sein. Niemand kann in einem Staate sagen: er wolle nicht frei sein! So wenig es Jemanden erlaubt ist, sich durch Selbstmord der Gesellschaft zu entziehen: so wenig steht es Jemand frei, sich durch Aufgebung seiner bürgerlichen Freiheit dem Vaterlande zu entziehen. Dies lehrt die Vernunft, dies lehrt die ganze Politik. S'il n'est pas permis, sagt Montesquieu, Esprit des loix, 2 Th. 15 B. 2 C., de se tuer, parce qu'on se dérobe à sa patrie, il n'est pas plus permis, de se vendre. La liberté du Citoyen est une partie de la liberté publique. Cette qualité dans l'état populaire est même une partie de la souveraineté. Vendre sa qualité de Citoyen est une acte d'une telle extravagance qu'on ne peut pas la supposer dans un homme." — Und ferner sagt Rousseau in der obgedachten Schrift 4 Cap. „Renoncer à sa liberté c'est renoncer à sa qualité d'homme, aux droits de

l'humanité, même à ses devoirs. Une telle rénonciation est incompatible avec la nature de l'homme et c'est ôter toute moralité à ses actions que d'ôter toute liberté à sa volonté. Man zwinge also die Juden in diesem Fall, frei zu sein, so wie Czaar Peter I. die rohen Russen zwang, ihre langen Röcke und ihre Bärte abzulegen, um ihr eignes Glück und das Glück des Vaterlands zu befördern.

Vierter Einwurf.

Einige politische Nachtheile, die dem Anscheine nach aus der Zulassung der Juden zum Bürgerrechte entstehen dürften.

Nachdem man alle Pfeile der Religion, der Moral und Politik auf die Juden abgeschossen hat, findet man noch für gut, einige Nachtheile anzuführen, die dem Anscheine nach aus der Zulassung derselben zu dem activen Bürgerrechte entstehen könnten. Sie bestehn vorzüglich in folgenden beiden Punkten. Erstens: „wenn die Juden active Bürger „werden," sagt man, „so müssen sie dann in „alle

„alle Zünfte aufgenommen werden, und da „sie sparsamer und genauer zu leben gewohnt, „und dabei von Natur sehr arbeitsam sind" (man will die Juden selbst bei ihren Tugenden ergreifen, und sie zu ihrem Unglück benutzen) „würden sie, zum großen Schaden der Hand„werker, mehr und besser arbeiten;" und zweitens: „wenn der Zustand der Juden „hier so sehr sollte verbessert werden, so wür„den alle Juden aus Teutschland und andern „Ländern, wo sie unterdrückt sind, hieher „kommen."

In Betreff des ersten Einwurfs müssen wir uns sorgfältig in Acht nehmen, unser Urtheil über die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit von Zünften und mit besondern Vorrechten versehenen Corporationen in einer republikanischen auf die unveräußerlichen Rechte des Menschen gegründeten, Regierungsform zu fällen. Wir sind dabei zu sehr interessirt, können es also nicht unpartheiisch genug überdenken, und wollen keineswegs Richter und Parthei zugleich sein. Man erlaube uns aber die Bemerkung, daß die Hauptabsicht der Revolution in Frankreich, für die so viele Ströme von Blut flossen, so wie der unsern, allein diese

ist: zu verhindern, daß nicht eine oder mehrere Personen, sie mögen nun für sich selbst bestehen, oder mit dem Ganzen vereinigt sein, sich irgend ein Recht anmaßen, wodurch das Recht ihrer Mitbürger könne geschmälert werden. Wenn nun aus der Zulassung der Juden zu den Zünften die Folge entstehen sollte, daß mehr und wohlfeiler gearbeitet werde; so würde dadurch wohl nur ein geringer Theil der Gesellschaft Schaden leiden, und er würde in diesem Falle gereizt werden, eben so schnell und wohlfeil zu arbeiten: aber das Ganze würde Vortheil davon haben, und überdies würde dadurch die wahre Absicht der Revolution erreicht werden.

Der zweite Einwurf ist nichts weiter als ein Hirngespinst, und zwar aus folgenden Gründen.

Erstens glauben wir sicher, daß durch weise Gesetze unnütze Menschen, sie sein Juden oder Christen, die dem Staate zur Last fallen könnten, der Eingang in denselben verwehrt, nützlichen Menschen hingegen alle Gelegenheit müßte verschafft werden, ihre Hieherkunft möglichst zu erleichtern; und zweitens haben wir,

der Wahrheit gemäß, oben bereits erklärt, daß, so lange die Lehre von den Rechten der Menschen noch nicht vorgepredigt worden, die Juden hier und in England sich am besten auf der ganzen Welt befanden. Daher kam es auch, daß hier und in England so viele reiche Juden sich niederließen, so wie wir glauben, daß es insonderheit die Bürger Amsterdams keineswegs gereuen werde, sie in ihrer Mitte aufgenommen zu haben, wenn sie nur den großen und ansehnlichen Theil der Stadt betrachten, den die Juden dort durch die stattlichsten und schönsten Gebäude auszierten. Ja wir dürfen noch hinzufügen, daß bei den gegenwärtigen Umständen, in welchen das Vaterland sich befindet, einige neue Schiffsladungen mit spanischen und portugiesischen Juden nebst ihren unzähligen Schätzen sehr willkommen sein würden. Und der arme Jude? was sollte der hier wollen? Betteln? darum würde er sein Vaterland nicht verlassen. Doch dem sei, wie ihm sei; durch die göttliche französische Revolution hat sich auch das Blatt für die Juden gewendet. Frankreich, dies große und fruchtbare Land, gewährt einen Zufluchtsort allem, was Mensch ist, um dort frei und glück-

lich leben zu können. So arm man auch immer sein mag: so braucht man dahin nur ein paar nervigte Arme mitzubringen, um das Land bauen zu können, und sich seinen Unterhalt und ein ehrliches Fortkommen zu verschaffen. Dorthin würden die meisten Juden, und vornämlich, der Nachbarschaft wegen aus Teutschland ziehen.

Sonach haben wir denn bewiesen, daß weder Religion noch Sitten, noch politische Denkungsart den Juden hinderlich sein könne, als active Bürger in die Batavische Republik aufgenommen zu werden. Wir wollen nun noch beweisen, daß diese Aufnahme sich auf die heiligen Grundsätze von Recht und Billigkeit und auf eine vernünftige Politik gründe.

Um den Beweis von Recht und Billigkeit zu führen, wollen wir uns nicht auf die heiligen und unverletzbaren Rechte des Menschen; — nicht auf die bürgerliche Aufnahme der Juden in Amerika; — nicht auf die Anwendung des Rechts der Juden auf die bürgerliche Gesellschaft in Frankreich; — nicht auf die Vorrechte derselben in den kaiserlichen Erblanden; — nicht auf ihren Wohlstand unter

dem

dem Großherzog von Toscana u. s. w. berufen. Nein; wir wollen ihn aus einem ganz andern Grundsatze ableiten; wir wollen zeigen, daß man, wenn man den Juden auch nur den kleinsten Theil ihres gesetzmäßigen Rechts vorenthalten sollte, einer schlechten Handlung sich schuldig machen würde, die man von dem batavischen Volke nicht erwarten kann und darf.

So lange man hier noch Scheinfreiheit für wahre Freiheit ansah; so lange man noch an der Vorstellung von einer herrschenden Kirche hieng; — so lange man noch in dem Wahne stand, daß die Kirche das Eigenthum des Staats, oder der Staat das Eigenthum der Kirche wäre: so lange konnte man noch, dieser Vorstellung gemäß, denen, die nicht von der herrschenden Kirche waren, den Aufenthalt in diesem Lande unter gewissen Bedingungen zugestehen, und ihn ganz verweigern, wenn man sich diesen nicht ganz unterwerfen wollte; — daher dann auch die Katholiken sich vielen Einschränkungen unterwerfen mußten, als: ihren Gottesdienst nicht öffentlich zu halten, zu keinem öffentlichen Amte zu gelangen, sich mit Reformirten nur unter sehr drückenden Bedingungen zu verehlichen u. s.

u. s. w. Den Juden im Gegentheil hat man öffentliche Religionsübung verstattet (ein klarer Beweis, daß man sie nicht für so gefährlich für den Staat hielt, als die andern Religionspartheien) dabei mußten sie aber vor Hunger sterben, da man ihnen fast alle Wege verschloß, sich ihren Unterhalt zu verschaffen; und endlich hat man ihnen auch allen Schein eines bürgerlichen Standes genommen.

Alle die also, die nicht von der herrschenden Kirche waren, hatten die freie Wahl, sich unter den vorgeschriebenen Bedingungen hier niederzulassen oder nicht. — Damals hielt man es nicht für unbillig, so sehr man es jetzt, nach der durch die Revolution verbreiteten Aufklärung, für eine schändliche Ungerechtigkeit halten mag, alle, die nicht von der herrschenden Kirche waren, mit andern gleiche Lasten tragen zu lassen, ohne mit ihnen die allgemeinen Vortheile auf gleiche Art zu theilen.

Durch das Einrücken der Franzosen in dies Land wurden alle verschiedenen Verträge ungültig. Da keine herrschende Kirche mehr ist: so kann sie auch keinen Anspruch mehr auf Vorrechte machen. Die Franzosen, die durch

das

das Recht des Kriegs Eigenthümer des Landes wurden, waren nicht an unsere Verträge gebunden, und am wenigsten an solche, die mit ihren edeln Grundsätzen nicht zu vereinigen waren. — Wir alle, Jude oder Christ, Reformirter oder Katholik, Lutheraner oder Mennonit, wir alle waren französische Vasallen. — Was geschah nun? Die Franzosen, die edelmüthigen Franzosen sagen: „Wir wollen keine Eroberung auf Euch machen. Seid „frei; aber macht euch der Freiheit würdig; „doch da wir zur Zerbrechung Eurer Ketten „unser Blut und unzählige Summen aufwenden mußten: so sollt ihr für Euern Antheil an „den Kriegskosten hundert Millionen „bezahlen." —

Wir wollen völlig von allen Nebenfolgen schweigen, welche diese Freiwerdung begleiteten; — von der Einquartirung der französischen Soldaten in einem schrecklichen Winter, von der die Juden einen Theil mit aller Gutwilligkeit trugen; — von der fürchterlichen Theurung der Lebensmittel und ersten Bedürfnisse, in welcher so viele Juden aus Mangel an Erwerb verschmachteten; — von dem Einziehen der Zinsen durch England, wobei die

Juden

Juden so sehr interessirt waren; — von der Wegnahme unserer Besitzungen in Indien, an denen die Juden so großen Antheil haben; — von der Störung, ja dem völligen Stillstande des Handels, wodurch der reiche Jude verarmte, und der arme seine Stütze verlor; wir sprechen bloß von den hundert Millionen, dem Kaufpreise der Freiheit, wovon man auch die Juden ihren Antheil tragen, wozu man ihr Silber, Gold, und ihre Contanten aufbringen ließ: und dann sagen wir: wann man sich nun einmal nicht vor Amerika und Frankreich schämen, und die Rechte des Menschen, mit Ausschließung der Juden, bloß auf den Christenmenschen anwenden wollte: so hätte man die Juden ihre bisherigen Abgaben tragen lassen sollen, ohne sie zu verpflichten, noch etwas zu den hundert Millionen und allen den Gelderhebungen beizutragen, die zur Befestigung und Sicherung dieser Freiheit noch nöthig sein durften.

Puffendorff sagt in dem obgedachten Werke 3 B. 2 C. 5 §.: Qu'une chose, qui est en commun, doit être distribuée par portions égales à ceux qui ont les mêmes droits. Que si elle n'est point susceptible de division, tous

ceux,

ceux, qui y ont un droit égal, doivent en jouir en commun, si cela se peut; et même autant que chacun voudra, supposé que la nature de la chose le permét; si non, il faut que chacun jouisse selon une certaine mésure reglée et à proportion du nombre de ceux qui doivent y avoir part; car en ce cas là il n'y a pas d'autres moyens de conserver l'égalité.

Welche Barbarei, welche Ungerechtigkeit wäre es, wenn man die Juden den Kaufpreis bezahlen ließ, und die edle Waare selbst ihnen durch Uebermacht vorenthielte!

Wir haben endlich auch gesagt, daß die Zulassung der Juden zum Bürgerrecht auf eine vernünftige Politik gegründet sei, oder mit andern Worten, daß man dadurch, daß man sie ausschlösse, nicht nur höchst ungerecht, sondern auch sehr unpolitisch handeln würde.

Man erinnere sich an das, was der französische Volksrepräsentant Boissy d'Anglas, bei Vorlegung der Constitution in der Conventssitzung vom 23sten Jun. 1796 sagte: „Sollte „es nicht unpolitisch und gefährlich sein, die „Nation in zwei Theile zu scheiden, und zwei „Völker in Frankreich zu errichten? Wurdet

„ihr

„ihr nicht dadurch, daß ihr einen „Theil von Menschen, wie er auch „immer heißen mag, von der mensch„lichen Gesellschaft trenntet, diesen „nöthigen, sich als Vaterlandslos „zu betrachten, und solltet Ihr ihn „nicht darauf vorbereiten, den er„sten Nacheiferern zu folgen?"

Laßt uns nun sehen, wie diese politische Ermahnung auf den Zustand der Juden in dieser Republik anzuwenden sei. —

Sicher werden die Juden, die, wie wir vorher mit Angabe der Gründe, bemerkten, größtentheils der vorigen Regierung zugethan waren, so bald man ihnen nur ein Vaterland geben wird; — so bald man sie die Früchte der Freiheit genießen lassen; kurz so bald man ihren Zustand verbessern wird, der gegenwärtigen Regierung mit weit größerm Enthusiasmus zugethan sein, als der vorigen. Es kann nicht fehlen, daß sie nicht, wenn sie nur einmal frei sind, bei der Erwegung, daß sie, bei einer möglichen neuen Staatsveränderung wiederum in ihre ehemalige Ketten und in die Sklaverei versenkt werden könnten, zur Erhaltung dieser für sie heilsamen Regierung lie-

der alles aufopfern, als sich bloßstellen sollten. Verharrt man aber auf der Ausschließung der Juden; denn müssen freilich die Juden überzeugt werden, daß die Patrioten bloß in Rücksicht ihrer auf Haß gegen sie, von ihren angenommenen und geliebten Grundsätzen von Gleichheit, Freiheit und Brüderschaft abgehen, und Haß muß Gegenhaß hervorbringen. Die Juden, die denn ihren Zustand bei der neuen Ordnung der Dinge nicht verbessert sehen, werden sich auch nicht von der Pflicht überzeugen können, ihre Anhänglichkeit an die vorige Regierung aufzugeben; und worin sollte denn der Vortheil für das Vaterland bestehen, wenn es in seinem Busen eine Anzahl Feinde nährt? Dies der erste Punkt. — Der zweite ist der: die edeldenkenden und aufgeklärten patriotischen Juden, die überzeugt sind, daß in einem sklavischen und erniedrigenden Stande alle Reichthümer nur mit Flittergold zu vergleichen sind, und ein Stück ehrliches Brod als freier Mann zu essen, über alles zu schätzen ist, werden, in welchem Wohlstand sie auch immer hier sein mögen, bloß der edeln Freiheit halber nach Frankreich gehn; — sie werden dort mit

offenen Armen empfangen werden und der Staat wird eine Anzahl braver Freunde verlieren. Drittens, die herrschsüchtigen und reichen Juden, die erfahren werden, daß ihre Verwandten in Frankreich Regierungsmitglieder sind, werden, wär's auch nur zur Befriedigung ihrer Herrschsucht, ebenfalls nach Frankreich gehn, und ihre Schätze dahin bringen. Dadurch wird der Staat eine Menge Rentiers verlieren. Was werden nun noch für Juden übrig bleiben? keine andere, als eine Anzahl fanatischer und armer Juden, die überdies durch die Auswanderung ihrer vermögenden Glaubensgenossen ihre Stütze verlieren, und dann dem Staate zur Last fallen müssen.

Ehe wir diese Beweisführung schließen, müssen wir noch untersuchen, ob die Zulassung der Juden zum Bürgerrechte von der Nationalversammlung oder vom Volke bei der Bestätigung der zu erwartenden Constitution müsse beschlossen werden?

So sehr wir die Obermacht des ganzen Volks als den einzigen und wahren Souverain erkennen: so sind wir doch weit davon entfernt, zu glau-

glauben, daß die Souverainität sich so weit erstrecken könne, daß der größere Theil den geringern ausschließen, oder ihn seines gesetzmäßigen Rechts berauben könne. Diese Behauptung ist zugleich paradox, und unbegreiflich, und weder mit einer vernünftigen Politik, noch mit der gesunden Vernunft vereinbar. Unter dem Worte Volk wird nicht ein Theil des Volks, so groß er auch sei, sondern das ganze Volk, verstanden; und auf diesem ganzen Volk beruht die Souverainität; — daß aber die Juden einen Theil dieses Volks und also einen Theil dieser Souverainität ausmachen, folgt aus dem Naturrecht, aus welchem die Rechte der Menschen abgeleitet werden. Daher denn auch nach dem Decrete der Generalstaaten, wodurch festgesetzt wurde, daß das ganze Volk gezählt werden sollte, die Juden gezählt werden mußten, und auch als Wähler bei der Wahl, nicht als ihre Repräsentanten allein, sondern des batavischen Volks überhaupt, mitgewirkt haben. Nun ist es ja eine unleugbare Wahrheit, daß ein Ganzes aus allen seinen Theilen besteht; so bald man einen Theil, so klein er auch ist, von dem Ganzen abgesondert: so muß

daraus nothwendig folgen, daß beide von einander getrennte Theile unvollkommen und mangelhaftig sind; oder jeder einzelne Theil nimmt eine andere Form an, und wird etwas für sich bestehendes. Ist nun das Erste wahr: so verliert das Volk seine Souverainität, weil es kein Ganzes mehr ausmacht; und ist das zweite wahr: so wird jeder Theil ein Souverain für sich selbst. Es müssen dann so viele Souveraine werden, als Theile, und das Land muß in eine vollkommene Anarchie verfallen. Wir behaupten also: so wenig ein Mensch, welch freier Wille, oder welches Recht über sich selbst ihm auch von Natur zuerkannt werden mag, das Recht haben kann, sich mit Wissen und Willen ein gesundes Glied abzuschneiden, und sich selbst zu verstümmeln, so wenig steht es dem politischen Körper, dem Volke, frei, sich durch das Abschneiden eines seiner Theile, auf gleiche Art zu verstümmeln. Wer sieht nicht die Gefährlichkeit dieses Systems? Wollte man diese unsinnige Politik, daß nämlich das Volk seine Souverainität dazu brauchen könnte, einen kleinen Theil durch Uebermacht aus der Gesellschaft zu verdrängen, so hingehen lassen: so würde aber sicher das: hodie mihi, cras tibi!

tibi! bald erfolgen. — Heute würde der Souverain die Juden von sich trennen; morgen würde, der dann übriggebliebene Souverain, nach demselben Systeme, die Mennoniten, übermorgen die Lutheraner, dann die Katholiken von sich absondern, und endlich würde sich die ganze Souverainität auf diejenigen einschränken, die unter der vorigen Regierung zur herrschenden Kirche gehörten, und dies alles unter dem Vorwande der Rechte des Menschen und der Souverainität des Volks.

Da wir es also für bewiesen halten, daß der Wille des Volks über den Punkt: ob ein Theil desselben, der unter dem Namen der Juden sich auszeichnet, zu Bürgern angenommen werden dürfe, nicht befragt werden dürfe: so sagen wir mit der, Republikanern anständigen, Gradheit: daß, da diese Versammlung ihr Recht von dem ganzen Volke entlehnt hat, sie auch nicht mehr Recht habe, noch haben könne, als dies Volk, und demnach über die Zulassung der Juden zum Bürgerrecht selbst kein Veto ausüben, aber wohl das Recht dieser zur Zulassung, durch ein aufrichtiges Decret erklären und dann mit aller sei-

ner Macht unterstützen und gegen alle Unterdrückung und Gewaltthätigkeit beschirmen könne. Wir sind nun fest überzeugt, durch diese Beweisführung erstens alle Einwürfe, die man gegen die Zulassung der Juden zu dem activen Bürgerrechte aufgehäuft hat, aus dem Wege geräumt, und zweitens bewiesen zu haben, daß diese Zulassung auf Gerechtigkeit, Billigkeit und vernünftige Politik gegründet ist, so daß nun nichts anders übrig bleibt, als daß die freien, edeln, philosophischen Vorsteher und Bekenner der heiligen, unverletzbaren Rechte der Menschen und Bürger ausrufen: Die Juden sind seit der Staatsveränderung und seit dem Decretiren der Rechte des Menschen und Bürgers ohne allen Zweifel active Bürger in der Batavischen Republik und unsere Brüder geworden und sollen und müssen in diesem Rechte geschützt werden: oder daß der Tyrann sage: Die Juden sollen Sklaven bleiben, weil ich es will. Doch wird, wie wir fest glau-

glauben, der freie Batavier sich diesem in keiner Rücksicht gleichstellen wollen.

Diese Vorstellung wurde zugleich an dem obgedachten Tage mit folgender Adresse einiger vornehmen Amsterdammer jüdischen Bürger überreicht.

Bürger=Repräsentanten des Niederländischen Volks!

Keineswegs geht die Absicht dieser Adresse dahin, Euch die Gefühle zu schildern, welche das Lesen des schönen und gerechten Berichts Eurer Commission am 1sten d. M. in uns veranlasst hat; nein, wir werden unsere Empfindungen unterdrücken, und bloß mit ehrerbietigem Schweigen Eure weisen und gerechten Berathschlagungen abwarten, bis Ihr auf eine großmüthige Art die verächtlichen Ketten uns abnehmen und zurufen werdet: Ihr seid frei!

Der Beweggrund, der uns veranlasst, Eure Berathschlagungen zu stören, ist dieser: wir haben aus dem obgedachten Bericht gesehen, daß Eure Commission sich außer einem kleinen

Werkchen unsers Mitbruders, D. Friedrichsfeld, auf eine, wie sie es nannten, bündige Beweisführung, die wir ihr überreicht haben, berufen, und den Wunsch äußert, daß wir sie größtentheils bekannt machen möchten. Da nun einerseits der Wunsch Eurer Commission uns Gesetz ist, wir aber andererseits nicht wissen, welchen Theil sie daraus wegwünscht, und wir es nicht wagen dürfen, mit ihr uns darüber zu unterhalten: so hielten wir es für das beste, die Schrift ganz, so wie sie der Commission überreicht wurde, drucken, und jedem Mitgliede Eurer Versammlung ein Exemplar einhändigen zu lassen.

Bürger-Repräsentanten! Funfzig tausend Seelen und ihre ganze Nachkommenschaft hängen von Eurem Winke ab — Freiheit oder Unterdrückung müßt Ihr über Eure Naturgenossen aussprechen; und wer dürfte an Eurem Endurtheil zweifeln? Gewiß habt Ihr seit der Bekanntmachung des günstigen Berichts, in dieser Stadt, trotz der Gegenwirkung arglistiger Hierarchen, denen nur an der Aufrechterhaltung ihrer ehemaligen Autorität gelegen ist, bereits Tausende von Juden

für

für das Vaterland gewonnen, und ihnen den Wunsch entlockt: frei zu sein.

Und hiermit schließen wir, unter Erbittung von dem liebreichen Allvater, daß er Euch, Väter des Vaterlandes, in seinen heiligen Schutz nehmen möge, und unter Anwünschung alles Heils, und mit voller Ehrerbietung

unterzeichnet:

Amsterdam den 5ten August 1796. im 2ten J. der batav. Freiheit.

H. L. Bromet.
Isaac de jonge Meyers.
M. S. Asser.
H. de H. de Lemon.
Jacob Saportas.
Carolus Asser.

Dieser Adresse wurde, einiger Einwendungen ungeachtet, die Ehrenvolle Erwähnung zuerkannt.

III.

Decret
über die
Gleichstellung der Juden mit allen andern Batavischen Bürgern,
den 2ten September 1796 einstimmig angenommen.

Nach wiederholten Berathschlagungen über die den 29sten März d. J. übergebenen Petition einiger stimmgerechten jüdischen Bürger, die das Gesuch enthält: „daß die Versammlung „zu erklären beliebe, daß die Juden, da sie „stimmgerechte Bürger der batavischen Repu„blik sind, und das Bürgerrecht ausgeübt ha„ben, nun auch in den vollen Besitz und in das „Recht zur fernern Ausübung des Bürgerrechts „eingesetzt werden, und dies Recht in seinem „ganzen Umfange genießen sollen.“ — So wie über den am 1sten August vorgelegten Bericht in Betreff dieser Petition durch den Repräsentanten von Leeuwen und andere Committirte;

tirte; und in Erwägung dessen, daß das Stimm- und Bürgerrecht bloß Individuen zukomme, und daß es eine Ungereimtheit sein würde, es an irgend eine collective genommene Genossenschaft zu erkennen, da die Gesellschaft nicht eine Sammlung von Corpora, sondern von individuellen Gliedern ist; — in Erwägung ferner, daß die Einschränkungen der Ausübung dieses Rechts in den Niederlanden erst von der Constitution müssen erwartet werden, welche sich das freie batavische Volk geben soll; daß es aber dennoch ein unbestrittener Grundsatz sei, daß diese Ausübung in einer freien Gesellschaft weder von religiösen Meinungen, wie sie auch immer Namen haben mögen, abhängen, noch durch sie eingeschränkt werden können; — in Erwägung, daß dies bereits in den Grundsätzen liegt, welche durch die Publication der ehemaligen Generalstaaten vom 4. März 1795 im Namen des niederländischen Volks öffentlich anerkannt und verkündigt, und durch das Reglement, nach welchem die Glieder dieser Versammlung erwählt worden und zusammengekommen sind, bekräftigt worden; — in Erwägung endlich, daß aus diesen Grundsätzen die vollkommenste Trennung der Kirche und des

Staats

Staats folgt, die deshalb auch durch das Decret vom 5ten August d. J. anerkannt ist; und daß diese Trennung, wie sie einerseits allen religiösen Genossenschaften die Freiheit läßt, solche kirchliche Einrichtungen zu machen, und zu unterhalten, als sie dienlich für sich finden, unter der Bedingung jedoch, die Ordnung der Gesellschaft und die bürgerliche Polizei nicht zu beeinträchtigen; — also auch anderseits der bürgerlichen Regierung verbietet, solchen Einrichtungen ferner irgend eine Sanction zu verleihen;

Decretirt die National-Versammlung:

1. Kein Jude soll von einigen Rechten oder Vortheilen ausgeschlossen werden, die mit dem batavischen Bürgerrechte verknüpft sind, und die sie zu genießen wünschen möchten, unter der Bedingung, daß er alle die Erfodernisse besitze, und alle die Verpflichtungen erfülle, die durch die allgemeine Constitution von jedem Bürger gefodert werden.
2. Durch ein Circular-Schreiben sollen die höchsten constituirten Mächte der verschiedenen Provinzen und Städte von diesem Decrete benachrichtigt und dabei ermahnt werden: die Wirkung der Grundsätze, auf welchen dasselbe

selbe beruht, jeden Juden, der es begehren möchte, genießen zu lassen, in so weit dies vor der Einführung der Constitution geschehen kann, und sogleich die Sanction, welche durch die vormaligen Provinzial- und Stadt-Regierungen den kirchlichen Einrichtungen der Juden gegeben worden, die aber durch die Annahme der gegenwärtig anerkannten Grundsätze bereits als nichtig angesehen werden muß, und welche gegen das Decret dieser Versammlung vom 5ten August d. J. streitet, für verfallen zu erklären.

3. Die Repräsentanten Schimmelpennink, Kantelaar, Hahn, van Hamelsveld und de Vos van Steenwyk, werden hiermit aufgefodert und committirt, einen Entwurf zu einem solchen Circularschreiben, sobald als möglich, der Versammlung zu überreichen;

und es soll ein Auszug dieses an den Repräsentanten Schimmelpennink, als erstgenannten bei gedachter Commission, und an die Petitionairs gesendet werden, um ihnen respective zur Nachricht zu dienen.

IV.

Ermahnungsschreiben des Convents an die Höchstconstituirten Autoritäten, die Gleichstellung der Juden mit allen andern Bürgern betreffend;

decretirt den 9ten Sept. 1796.

Mitbürger!

Kaum war die Morgenröthe unserer letzten Revolution angebrochen: so wurden die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, die Rechte des Menschen und Bürgers von den ersten Repräsentanten des freigewordnen niederländischen Volks feierlich verkündigt, und das Volk nahm dieselben als eben so viele göttliche Aussprüche an: Kein Wunder! sie sind in der Natur gegründet, und eine langwierige Tyrannei hatte die Stimme der Natur nicht ersticken können. Es giebt unbestreitbare Wahrheiten, die beinahe keinen Beweis zulassen, deren

deren Kraft selbst der Einfältigste sogleich fühlt; und niemand ist unverschämt genug, sich dem Eindringen des Mittagslichts der ersten Wahrheiten zu widersetzen.

Indessen belehrte uns doch, auch in dieser Rücksicht, die traurige Erfahrung, wie wenig die Menschen sich selbst gleich bleiben; wie oft sie, wenn es auf die Anwendung ankömmt, durch Vorurtheile oder vermeintliches Interesse von den von ihnen selbst anerkannten Grundsätzen abweichen; und wie geneigt viele sind, es sei nun aus Unkunde oder aus Schwachheit, lieber die Grundsätze nach den Umständen einzurichten, als, den Grundsätzen getreu, die Umstände diesen unterzuordnen.

Nie hätten wir nöthig gehabt, über die Rechte jenes Theils der niederländischen Eingesessenen zu berathschlagen, welche die jüdische Religion bekennen, wäre uns nicht eine gewisse, von einigen jüdischen Einwohnern unterzeichnete Adresse überreicht worden, aus welcher zu erhellen schien, daß manche Leute darüber zweifelhaft sind: ob die allgemein anerkannten Grundsätze auch auf sie angewendet werden müßten; und niemals hätte ein solcher Zweifel entstehen können, wenn die wahre Beschaffen-

heit der bürgerlichen Gesellschaft und die Rechte aller ihrer Glieder in allen besondern Rücksichten gehörig durchdacht und immer, den angenommenen Grundsätzen gemäß, gehandhabt worden wäre.

Der Beschluß, der nur Folge dieser unserer Berathschlagung war, und den sie hierbei erhalten, ist in der That nichts anders, und konnte nichts anders sein, als die Anwendung der Grundsätze, deren Handhabung das niederländische Volk uns anvertraut hat und nach denen wir unsere Verwaltung angetreten haben. Es ist keine neue Verstattung von Vorrechten, deren Zuerkennung zweifelhaft oder bestreitbar wäre; es ist bloß eine Erklärung, daß es keine Gründe gäbe, den jüdischen Einwohnern die Rechte zu verweigern, die jedes Glied der Gesellschaft genießen kann, wenn es nur die Erfordernisse besitzt, und sich den Bedingungen unterwirft, welche die Gesellschaft von allen ihren Gliedern voraussetzt. Das Sistem der jüdischen Religion kann hier so wenig eine Ausschließung bewirken als das Sistem anderer Kirchengesellschaften. Das System kann nie ein Gegenstand der Untersuchung des Gesetzgebers werden; er darf nicht einmal darnach

fragen:

fragen: ob es dem Juden erlaubt, Bürger des Landes, in welchem er wohnt, zu werden oder nicht; er schreibt bloß Erfodernisse und Bedingungen vor; wer sich diesen unterwirft, und jene besitzt, wird auf sein Begehren zum Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft angenommen; die Beantwortung der Frage, ob der Antritt dieser Mitgliedschaft mit seinem religiösen Bekenntnisse streitet oder nicht, wird einzig und allein seinem eigenen Gewissen überlassen.

Wir brauchen dies nicht weiter zu entwickeln; Ihre Einsicht und Ihre Anhänglichkeit an die großen Grundsätze unserer Revolution bürgen uns dafür, daß Sie über die Vorurtheile, Bedenklichkeiten und eigennützigen Absichten derer, die diesen Theil unserer Miteinwohner von dem Genusse ihrer Rechte ausgeschlossen wissen wollen, weit erhaben sind: und wir erwarten also billig von Ihnen, daß Sie aus Achtung für die Gerechtigkeit unsers beifolgenden Decrets, gern der darin enthaltenen Aufmunterung folgen werden, die Früchte der Grundsätze auf welchen dies Decret beruht, jeden Juden der es begehrt, genießen zu lassen, in so weit

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

dies vor der Einführung der Constitution möglich ist.

Und da es ungereimt sein würde, wenn der Staat nach seiner Trennung von den übrigen Kirchengesellschaften noch einige Verbindung mit den jüdischen Gemeinen unterhielte; da diese Verbindung von der Zeit an, da eine neue Ordnung der Dinge in unserm Vaterlande eingeführt wurde, als aufgehoben angesehen werden muß, und doch gewisse Provinzial- und Staats-Sanctionen, als hier und da von der vorigen Regierung, den kirchlichen Reglements der Juden verliehen wurden, noch nicht zurückgenommen sind: so ermahnen wir Sie aufs stärkste, daß Sie diese Sanctionen, in ihren Districten bald möglichst für verfallen erklären, oder an die Municipalitäten der Orte, wo sie noch bestehen, deshalb schreiben; wobei jedoch, wie aus denselben Grundsätzen natürlich folgt, den gedachten Gemeinen die vollkommene Freiheit gelassen wird, dergleichen kirchliche Reglements beizubehalten, zu machen, und sie, soweit sie es für dienlich halten, beobachten zu lassen.

Uebrigens ist diese Aufforderung, wie wir hoffen, zu sehr in Ihrem Geiste geschrieben, als daß wir noch ein Wort beifügen sollten um sie dringender zu machen.

Wir empfehlen Sie demnach hiermit Gottes heiligem Schutze.

V.

Unter mehreren Dankadressen jüdischer Glaubensgenossen an den Convent ist folgende die interessanteste:

Bürger-Repräsentanten des niederländischen Volks!

Dieselben Bürger-Individuen der batavischen Republik, die am 29sten März d. J. sich an Ihre Versammlung wendeten, und in Ihren Schooß ihren Kummer über die fürchterliche Gefahr ausschütteten, mit der wir durch diejenigen bedroht wurden, die, dem Geist der Revolution entgegen, die Mosaiten, wegen ihrer religiösen Meinungen, für die Bürgerlichkeit, deren Rechte und Pflichten unempfänglich betrachten wollten; dieselben Bürger-Individuen haben Ihr Decret vom 2ten Sept. mit ausnehmendem Vergnügen empfangen,

gen, und ungeachtet sie vollkommen überzeugt sind, daß Ihre Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit keinen Beweis der Dankbarkeit verlangt: so können sie doch ihrem eigenen Herzen nicht das Vergnügen entziehen, Ihnen folgendes vorzutragen.

Sein oder Nichtsein, das war die große Frage, die Sie auf Veranlassung der Adresse einiger Bürger-Individuen in Hinsicht eines Theils des niederländischen Volks, das sich zur jüdischen Religion bekennt, entscheiden mußten; denn was ist das Leben ohne Freiheit? — darum haben Sie vermöge ihrer Gerechtigkeit, Weisheit und standhaften Anhänglichkeit an den heiligen Grundsätzen der Gleichheit und Freiheit, die Ketten der Mosaiten, die weise und glücklich sein wollten, zerbrochen, und gewollt, daß sie für das Vaterland sein sollten, und sehet sie sind es.

Bürger-Repräsentanten! Welche große That, welchen Dienst haben Sie der Freiheit gethan! zwar haben Sie nur gethan was recht war: und diese Anerkennung ist der größte

Lobspruch, den Sie verlangen; aber wer könnte Ihnen die Huldigung verweigern, daß Sie, seit zweihundert Jahren die Ersten waren, die in Hinsicht auf die Juden, gerecht gehandelt haben? daß nun die, welche bisher die Freiheit verkannten von der Heiligkeit ihres Grundsatzes überzeugt worden; daß nun die kriechenden Anhänger der Sklaverei erröthen, und von ihrem Irrwege in den Schooß des Vaterlandes zurückkehren.

Aber außerdem daß Sie den Mosaiten, die es wollen, und gegenwärtig uns, ein Vaterland; außerdem daß Sie die, jenen und uns theure, Freiheit wiedergegeben haben, haben Sie auch durch Ihr Decret alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen gesucht, die uns den wahren Genuß dieser Vortheile erschweren könnten; Sie haben alles gethan, was unter den gegenwärtigen Umständen möglich war, die weise Absicht zu befördern, die kirchliche Tyrannei zu vernichten, unter welche die Juden seit so vielen Jahren gebeugt waren, und die nur dazu diente, den Geist so vieler Juden zu verderben, und ihnen alle Wege der Aufklärung zu verschließen. Uns, Bürger=

Re=

Repräsentanten! haben Sie eine Verpflichtung auferlegt, die wir aus allen Kräften zu erfüllen bemühet sein werden.

Wir, die wir als Bürger-Individuen die Sache der Juden als eine für die allgemeine Wohlfahrt so wichtige Angelegenheit vor Ihren Richterstuhl brachten; wir werden unsern Brüdern in der Beobachtung der Pflichten vorangehen; sie werden uns sicher folgen; und Ihre Versammlung wird dadurch auch dem Lande und der Menschheit den wesentlichsten Dienst erzeigt haben.

Möge der große allgütige Gott allen Beförderern und Kämpfern für die Freiheit seinen Seegen schenken! möge er das niederländische Volk beschützen! möge er alle Vorurtheile, Haß und Verfolgungssucht aus aller Herzen verbannen! möge er alle Menschen mit der Ueberzeugung begünstigen, daß bloß wechselseitige Liebe und Brüderschaft die größten Verdienste in den Augen dessen sind, der unser aller Vater ist.

Möge er endlich Sie, Väter des Vaterlandes! mit seinem Beistande beschenken und Sie zum Heil des Volks erhalten!

Lange lebe die Freiheit!
Lange lebe die Batavische Republik!
Lange leben dessen Volks-Repräsentanten!

Amsterdam den 12ten September 1796, im zweiten Jahre der Batavischen Freiheit.

Gruß und Ehrerbietung!

H. L. Bromet.
Isaac de Jonge Meyersz.
M. S. Asser.
H. de H. Lemon.
Jacob Saportas.
Joseph de Jonge.
Carolus Asser.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Actenstücke zur Geschichte der Erhebung der Juden zu Bürgern der Republik Batavien

Neustrelitz 1797

Jud. 1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570202-8
VD18 14376415-001